

ARISTOTELES WERKE

in deutscher Übersetzung
begründet von
ERNST GRUMACH
herausgegeben von
HELLMUT FLASHAR

1. I. Kategorien
(Klaus Oehler)
3. Aufl. 1997
II. Peri hermeneias
(Hermann Weidemann)
2. Aufl. 2002
2. Topik (in Vorbereitung)
3. I. Analytica priora
(in Vorbereitung)
II. Analytica posteriora
(Wolfgang Detel)
1. Aufl. 1993
4. Rhetorik
(Christof Rapp)
1. Aufl. 2002
5. Poetik
(in Vorbereitung)
6. Nikomachische Ethik
(Franz Dirlmeier)
10. Aufl. 1999
7. Eudemische Ethik
(Franz Dirlmeier)
4. Aufl. 1985
8. Magna Moralia
(Franz Dirlmeier)
5. Aufl. 1983
9. Politik
 - I. Buch I
(Eckart Schütrumpf)
1. Aufl. 1991
 - II. Buch II und III
(Eckart Schütrumpf)
1. Aufl. 1991
 - III. Buch IV–VI
(Eckart Schütrumpf/
Hans-Joachim Gehrke)
1. Aufl. 1996
 - IV. Buch VII und VIII
(Eckart Schütrumpf)
1. Aufl. 2005
10. I. Staat der Athener
(Mortimer Chambers)
1. Aufl. 1990
II. Oikonomika
(Renate Zoepffel)
11. Physikvorlesung
(Hans Wagner)
5. Aufl. 1995
12. I/II. Meteorologie. Über die Welt
(Hans Strohm)
3. Aufl. 1984
III. Über den Himmel
(in Vorbereitung)
IV. Über Entstehen und Vergehen
(in Vorbereitung)

ARISTOTELES

ARISTOTELES

POLITIK

BUCH VII/VIII

ARISTOTELES
WERKE
IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG

BEGRÜNDET VON
ERNST GRUMACH
HERAUSGEGEBEN VON
HELLMUT FLASHAR

BAND 9

POLITIK

TEIL IV



AKADEMIE VERLAG

ARISTOTELES

POLITIK BUCH VII/VIII

Über die beste Verfassung

ÜBERSETZT UND ERLÄUTERT VON
ECKART SCHÜTRUMPF



AKADEMIE VERLAG

ISBN 3-05-003561-7

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2005

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.
Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Druckvorlage: Eckart Schütrumpf
Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

INHALT

VORWORT	7
P O L I T I K BUCH VII	11
P O L I T I K BUCH VIII	47
ERLÄUTERUNGEN.	63
EINLEITUNG	63
I. DER BESTE STAAT VON P O L I T I K VII/VIII.	63
1. Die Aufgabe	63
2. „Wunschstaat“ – die reale Aristokratie	65
II. DIE UNTERSUCHUNG DES BESTEN STAATES	75
1. Die Eigenständigkeit der politischen Theorie	75
2. Argumentation; literarischer Charakter der Abhandlung vom besten Staat	82
3. Die Themen in P o l. VII/VIII	96
III. DAS LEBEN IM BESTEN STAAT.	109
1. Die politische Struktur im besten Staat	109
2. Das Leben im besten Staat	119
3. Ein Leben der Theorie?	127
IV. DER BESTE STAAT VON P O L I T I K VII/VIII	139
1. Modell für die unvollkommenen Verfassungen?	139
2. Der beste Staat in den übrigen Büchern von P o l.	146
3. Die Stellung des besten Staates von P o l. VII–VIII innerhalb der P o l.; relative Chronologie von P o l. VII–VIII.	155

LITERATURVERZEICHNIS	171
A. Textausgaben der P o l i t i k	171
B. Kommentierte Ausgaben der P o l i t i k	172
C. Übersetzungen der P o l i t i k	172
D. Ausgaben und Kommentare anderer aristotelischer Werke	173
E. Lexika, Nachschlagewerke, Indices	174
F. Untersuchungen und Abhandlungen	175
 ANMERKUNGEN	 189
P o l i t i k VII	
Kapitel 1	189
Kapitel 2	230
Kapitel 3	266
Kapitel 4	288
Kapitel 5	308
Kapitel 6	315
Kapitel 7	326
Kapitel 8	352
Kapitel 9	368
Kapitel 10	388
Kapitel 11	410
Kapitel 12	429
Kapitel 13	441
Kapitel 14	466
Kapitel 15	498
Kapitel 16	513
Kapitel 17	543
 P o l i t i k VIII	
Kapitel 1	557
Kapitel 2	565
Kapitel 3	574
Kapitel 4	585
Kapitel 5	596
Kapitel 6	628
Kapitel 7	642
Index	677
Siglen	681

Vorwort

Die Bücher VII/VIII der *P o l i t i k*, in denen Aristoteles einen besten Staat entwirft, haben ein doppeltes Antlitz: Sie sind das Werk eines Philosophen und behandeln Glück; das theoretische Leben; Lust; Charakterqualität; Erziehung; die Rolle der Güter und vieles andere mehr. Für jeden dieser Gegenstände gibt es heute eine spezielle Forschungsgeschichte mit ihren Kontroversen um das richtige Verständnis dieser philosophischen Konzepte. Auf der anderen Seite äußert sich Aristoteles auch zu vielen Realien einer Staatsgründung: zur politischen und sozialen Organisation der besten Polis; ihrer Stadtanlage; Krieg und Frieden; Grundbesitz; Ackerbau und Handel; Sklaverei; Religion; Familie; Gesundheitspflege; Erziehung; Musik und vielem anderen mehr. Auch jeder dieser Gegenstände ist überaus häufig erörtert worden.

So verlockend es wäre, diese von Aristoteles in *P o l i t i k* VII/VIII angesprochenen Themen jeweils in dem Rahmen der Spezialdisziplinen, die sich für sie ausgebildet haben, zu behandeln, würde dies nicht nur den Rahmen eines Kommentars sprengen, sondern würde auch nicht immer die Erklärung dessen, was Aristoteles in seinem Entwurf eines besten Staates zu erreichen versucht, fördern. Dieser Kommentar versucht stattdessen, die Argumente in *P o l i t i k* VII/VIII zunächst selber, dann im Zusammenhang der gesamten *P o l i t i k*, schließlich in dem Zusammenhang der aristotelischen Philosophie und der literarischen und philosophischen Tradition, der Aristoteles in so außerordentlichem Maße verpflichtet ist – das ist hier im Besonderen das Staatsdenken Platons – zu erklären. F. Solmsen hat an den Kommentaren von Gauthier-Jolif und Dirlmeier zu Aristoteles' *E N* gepriesen, dass sie großzügig über die Vorgänger seiner Vorstellungen informierten, „many topics can now for the first time be studied in the correct, i.e. the Greek perspective“ (RhM 107, 1964, 194). Ich hoffe, dass der vorliegende Kommentar auch dazu beitragen kann.

Im Hinblick auf die heute unübersehbare Sekundärliteratur gab schon Aristoteles den richtigen Rat: „alle Auffassungen kritisch zu prüfen, dürfte wohl ein eher vergebliches Unterfangen sein“ (*E N* I 2, 1095 a 28f.).

Ich hatte Gelegenheit, viele Einzelfragen mit Fachgelehrten und Freunden mündlich und brieflich zu besprechen, besonders mit H.-J. Gehrke, weiterhin P. Crone; M. Errington; W.W. Fortenbaugh; Chr. Habicht; P. Hunt; O. Lendle (†); V. Losemann; Ch. Rapp; Arbogast

Schmitt; H. v. Staden. Ihnen allen sei für ihre Anregungen und kritischen Bemerkungen herzlich gedankt.

Dieser Kommentar verdankt viel einem fruchtbaren Semester am Institute for Advanced Study in Princeton (1999); die University of Colorado at Boulder gewährte zusätzlich zu einem sabbatical ein weiteres Freisemester (Faculty Fellowship).

Last not least, gebührt Dank allen, die mich während der letzten zwei Jahrzehnte meiner Arbeit an der P o l i t i k ertragen haben.

Boulder, Colorado, April 2005

E. Schütrumpf

POLITIK

BUCH VII

BUCH VIII

BUCH VII

1. Wer die beste Verfassung so, wie man sollte, untersuchen will, muss zuerst bestimmen, welche Lebensform am erstrebenswertesten ist; denn solange dies ungeklärt ist, muss auch die beste Verfassungsform ungeklärt bleiben. Den Menschen, die unter der nach den gegebenen
5 Bedingungen besten politischen Ordnung leben, sollte es ja am besten gehen – vorausgesetzt, dass nichts wider Erwarten eintritt. So muss man zunächst darüber Einigkeit erzielen, was für ein Leben im Großen und Ganzen allen am erstrebenswertesten ist, und danach, ob dies für
10 die Gemeinschaft und den Einzelnen für sich das gleiche oder ob es je verschieden ist.

Wir glauben, dass vieles, das auch in den exoterischen Erörterungen über das beste Leben bemerkt wurde, dem Gegenstand hinreichend gerecht wird, so soll es auch jetzt benutzt werden. Wenigstens gegen eine Einteilung wird ja wohl wahrhaftig niemand Einwände vorbringen (und
15 bestreiten), dass es drei Bestandteile (des Glücks) gibt: die äußeren, die im Körper und die in der Seele, und dass die wirklich Glücklichen diese alle besitzen müssen. Niemand kann ja wohl einen Mann völlig glücklich nennen, der keine Spur von Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit oder Vernunft besitzt, sondern die vorbeischwirrenden
20 Fliegen fürchtet und vor dem Schlimmsten nicht Halt macht, wenn ihn die Begierde nach Essen oder Trinken überkommt. (Als glücklich gilt auch nicht,) wer für Pfennige die, die ihm am nächsten stehen, ins Verderben stürzt, und genauso wenig jemand, der geistig so unvernünftig und voller Irrtümer lebt wie ein Kind oder ein Wahnsinniger.

Solchen Äußerungen dürften so gut wie alle zustimmen, uneins ist man sich aber hierbei über das Ausmaß, d.h. darüber, wie weit man jeweils im äußersten Falle gehen soll. Denn man glaubt, bei guter Charakterqualität reiche ein noch so geringer Anteil aus, während man bei Reichtum, Geldmitteln, Macht, Ruhm und allen anderen (Gütern) dieser Art den größten Umfang ohne jegliche Beschränkung sucht. Wir
30 werden ihnen aber entgegnen, dass man sich leicht darüber schon aus

a 40 schon aus den Erfahrungen vergewissern kann, wenn man beobachtet,
 dass man charakterliche Vorzüglichkeit nicht durch die äußeren (Güter)
 erwirbt und bewahrt, sondern umgekehrt diese durch jene; und – einer-
 1323 b 1 lei ob das glückliche Leben in Lustempfindung oder charakterlicher
 Vorzüglichkeit oder beidem besteht – glücklich sind doch eher die 5
 Menschen, die bis zum Äußersten gehen, um sich im Glanz von Cha-
 rakter und Vernunft auszuzeichnen, aber im Besitz äußerer Güter Maß
 b 5 halten, und nicht wer davon mehr besitzt als ihm nützt, aber in jenen
 (Qualitäten des Charakters und der Vernunft) zurückbleibt. Unzweifel-
 haft wird dies auch bei einer theoretischen Betrachtung evident: die 10
 äußeren Güter, unterliegen, so wie ein Werkzeug, einer Begrenzung
 und alles, was nützlich ist, ist (so) für etwas. Ein Übermaß bei diesen
 (Dingen) muss ihren Besitzern entweder schaden oder ohne jeglichen
 b 10 Nutzen sein. Anders ist es bei den Gütern der Seele: je weiter man hier
 bis zum Äußersten geht, umso mehr muss jedes von ihnen auch nütz- 15
 lich sein – falls man auch ihnen nicht nur vollendeten Wert in sich sel-
 ber, sondern auch Nutzen zuschreiben soll. Insgesamt ist deutlich,
 dass, wie wir sagen werden, der beste Zustand aller Gegenstände in ih-
 rem Rangverhältnis zueinander in dem Abstand steht, den diese Dinge
 b 15 selber, von deren bestimmten Zuständen wir sprechen, zueinander ein- 20
 nehmen. Wenn es nun zutrifft, dass die Seele ihrem Wesen nach
 sowohl schlechthin als auch für uns wertvoller als Besitz und der Kör-
 per ist, dann muss auch der beste Zustand jedes dieser (drei diesem
 Rang) entsprechen. Außerdem sind diese (Güter des Besitzes und des
 Körpers) von Natur um der Seele willen erstrebenswert und alle ver- 25
 b 20 nünftigen Menschen müssen sie um der Seele willen wählen, aber nicht
 die Seele ihretwegen.

Über folgendes soll damit Einigkeit unter uns erzielt sein: jeder er-
 reicht soviel Glück, wie er charakterliche Vorzüglichkeit und Vernunft
 besitzt und im Einklang damit handelt. Dafür soll uns Gott als Zeuge 30
 dienen: er ist glücklich und glückselig, aber verdankt dies keinem der
 b 25 äußeren Güter, sondern sich selber und der bestimmten Beschaffenheit
 seiner Natur, zumal ja auch deswegen glückliche Umstände etwas an-
 deres als Glück sein müssen; denn die Güter außerhalb der Seele wer-
 den von Zufall und glücklicher Fügung hervorgebracht, aber gerecht 35
 oder maßvoll ist niemand aufgrund einer Gabe des Zufalls oder durch
 Zufall.

b 30 In engem Zusammenhang hiermit steht ein Grundsatz, der auch keine
 andere Begründung verlangt, nämlich dass es auch der beste Staat ist,

der glücklich ist und dem es gut geht; unmöglich kann es ja denen gut gehen, die nicht das Gute tun; aber kein Mann oder Staat kann ohne charakterliche Vorzüglichkeit und Vernünftigkeit gute Handlungen vollbringen. Die Tapferkeit, Gerechtigkeit und Vernünftigkeit des Staates haben aber die gleiche Wirksamkeit und Form wie (diese Eigenschaften) bei jedem einzelnen Menschen: er muss sie besitzen, wenn man von ihm als gerecht, vernünftig und selbstbeherrscht spricht. b 35

Soviel soll mit dieser Vorrede der Untersuchung vorausgeschickt sein. Es war ja weder möglich, diese Dinge nicht zu berühren, noch alle hierher gehörenden Argumente gründlich zu behandeln, denn dies gehört in eine andere Erörterung. Hier soll soviel als Ausgangspunkt zugrunde gelegt sein: das Leben, das mit charakterlicher Vorzüglichkeit geführt wird, die (mit Gütern) soweit ausgestattet ist, dass man nach dem Maßstab charakterlicher Vorzüglichkeit handeln kann, ist sowohl individuell für jeden Einzelnen als auch gemeinschaftlich für die Staaten das beste. Falls aber jemand von diesen Ausführungen nicht überzeugt ist, so soll dies später eine gründlichere Untersuchung, von der wir im Rahmen der gegenwärtigen Erörterung absehen, finden. Sie wird sich an diejenigen richten, die diese (Grundsätze) bestreiten. 1324 a

2. Es steht noch aus darzulegen, ob man das Glück eines jeden einzelnen Menschen als identisch mit dem des Staates angeben muss oder nicht. Aber auch dies leuchtet ein; alle sind sich ja wohl darüber einig, dass das (Glück beider) identisch ist. Denn diejenigen, die glauben, beim Einzelnen bestehe das gute Leben in Reichtum, preisen auch den ganzen Staat als glücklich, wenn er reich ist; und alle, die das tyrannische Leben am höchsten schätzen, bezeichnen wohl auch einen Staat, der über die größte Zahl von Menschen herrscht, als den glücklichsten; und wenn jemand einen Einzelnen wegen seiner charakterlichen Vorzüglichkeit hoch achtet, wird er auch einem Staat mit besserer Qualität größeres Glück zuschreiben. a 5

Damit stellen sich aber jetzt zwei Fragen, die eine Untersuchung verlangen: einmal, welche Lebensform ist eher vorzuziehen, die der aktiven Beteiligung als Bürger und der Mitwirkung am Staat oder die eines Fremden, die (von der Verbindung) mit der staatlichen Gemeinschaft gelöst ist? Danach, welche Verfassung und welchen Zustand eines Staates muss man als den besten ansehen - unabhängig davon, ob die Mitwirkung am Staat für alle erstrebenswert ist oder dies wohl für die allermeisten, aber einige nicht gilt? Aber (nur) diese Frage ist Gegenstand politischen Denkens und Betrachtens, nicht dagegen die erste, a 15

a 20

(in der wir fragten,) was für den Einzelnen erstrebenswert ist; eine solche (politische) Untersuchung haben wir uns ja jetzt vorgenommen und so mag jene jetzt eine Nebensache bleiben, während diese die Aufgabe unserer Erörterung bildet. Offensichtlich muss nun das die beste Verfassung sein, unter deren Ordnung es jemand, wer er auch sei, am besten geht und er im höchsten Glück lebt. 5

a 25 Aber selbst unter denen, die sich darüber einig sind, dass das Leben, das mit charakterlicher Vorzüglichkeit geführt wird, am erstrebenswertesten ist, gibt es Streit darüber, ob das Leben politischer Tätigkeit und praktischen Wirkens gewählt zu werden verdient oder eher das von allem Äußeren losgelöste, ein Leben der Theorie – das Leben des Philosophen ist aber, wie einige behaupten, ausschließlich das der Theorie. 10

a 30 Es sind so ziemlich diese beiden Lebensweisen, die politische und die philosophische, die offensichtlich sowohl in der Vergangenheit als auch heutzutage Männer wählen, die am ehrgeizigsten menschliche Vorzüglichkeit suchen. Es macht aber viel aus, welche der beiden Auffassungen die Wahrheit für sich hat; denn wer gesundes Urteil besitzt, muss sich auf das bessere Ziel ausrichten und dies gilt sowohl für jeden einzelnen Menschen wie gemeinschaftlich die Bürgerschaft. 15

a 35 Nach der Meinung einiger Männer wird Herrschaft über Nachbarn, wenn sie despotisch ist, mit der allergrößten Ungerechtigkeit ausgeübt; herrsche man dagegen so wie über Bürger, dann hafte dem zwar kein Unrecht an, dies stehe aber ihrem Wohlbefinden im Wege. Gleichsam von der dazu entgegengesetzten Position her vertreten andere die Meinung, dass allein ein Leben praktischen Wirkens und politischer Tätigkeit eines richtigen Mannes würdig sei; denn Privatleute könnten im Handeln nicht jede Form charakterlicher Vorzüglichkeit verwirklichen, 20

a 40 wohl aber die, die aktiv die Belange der Gemeinschaft vertreten und als Bürger politisch tätig sind. Dies ist die Auffassung der einen Gruppe von Männern. 25

1324 b

Die anderen behaupten dagegen, dass allein die despotische und tyrannische Form der Verfassung als Glück gelten könne. Bei einigen sind auch Gesetze und Verfassung geradezu darauf festgelegt, dass sie über die Nachbarn despotisch regieren. Die meisten gesetzlichen Einrichtungen wurden zwar bei den meisten sozusagen planlos erlassen und doch zielen alle Gesetze, wenn sie irgendwo ein einziges Ziel verfolgen, darauf, Herrschaft (über andere) zu erringen. So ist in Sparta und Kreta so ziemlich (alle) Erziehung und ein Großteil der Gesetze auf Kriege ausgerichtet. Außerdem erfreut sich kriegerische Fähigkeit 30

b 5

35

bei allen Völkerschaften, die sich (andere) unterwerfen können, hohen Ansehens, zum Beispiel bei den Skythen, Persern, Thrakern und Kelten. Bei einigen treiben gewisse Gesetze zu dieser Form von Tüchtigkeit geradezu an. So empfangen, wie man sagt, in Karthago (Krieger) den Ringschmuck entsprechend der Anzahl von Feldzügen, an denen sie teilgenommen haben. Und es gab auch einmal in Makedonien ein Gesetz, das vorschrieb, dass ein Mann, der keinen Feind getötet hatte, ein Halfter tragen musste. Bei den Skythen durfte ein Mann, der keinen Feind getötet hatte, bei einem bestimmten Fest nicht aus dem Trinkbecher, der herumgereicht wurde, trinken. Und bei den Iberern, einem kriegerischen Volksstamm, steckt man kleine Spieße in der Zahl um das Grab, die der Anzahl der getöteten Feinde gleichkommt, und bei anderen ist vieles anderes dieser Art zum Teil durch Gesetze, zum Teil durch Gebräuche festgelegt.

15 Aber wer dies gründlich durchdenken will, dem dürfte es doch wohl ganz verkehrt erscheinen, dass es Aufgabe des Staatsmannes sein soll, herausfinden zu können, wie er die Nachbarn beherrscht und despotisch regiert, einerlei ob sie dies wollen oder nicht. Wie könnte das auch für einen leitenden Staatsmann und Gesetzgeber richtig sein, da es nicht einmal gesetzmäßig ist? Es ist ja eine Verletzung der Gesetze, nicht ausschließlich gerecht, sondern auch ungerecht zu herrschen – Macht lässt sich aber auch auf ungerechte Weise erringen. Keinesfalls finden wir dies sonst, bei den sachkundigen Kenntnissen; denn kein Arzt oder Steuermann sieht es als seine Aufgabe, mit Überredung oder Gewalt auf die Patienten bzw. Passagiere einzuwirken. Die meisten scheinen aber zu glauben, dass despotische Herrschaft die Herrschaftsform sei, die der Staatsmann ausüben müsse, und was sie alle für sich nicht als gerecht oder nützlich gelten lassen, das praktizieren sie gegenüber anderen ohne jegliche Scham; denn für sich suchen sie eine gerechte Herrschaft, während sie sich in ihrem Verhalten gegenüber anderen um Gerechtigkeit nicht kehren. Ein solches Vorgehen ist aber widersinnig, außer wenn die eine Gruppe von Natur dazu bestimmt ist, despotisch regiert zu werden, während die andere dies nicht ist. Wenn dieser Grundsatz richtig ist, dann darf man daher auch nicht versuchen, über alle despotisch zu regieren, sondern nur über die, die dazu bestimmt sind, wie man auch für ein Mahl oder Opfer nicht Menschen jagen darf, sondern nur Kreaturen, die für diesen Zweck gejagt werden können – das sind wilde, zum Verzehr geeignete Tiere.

Unbestritten kann aber doch ein einzelner Staat in Beschränkung auf seine eigenen Angelegenheiten sehr wohl in Glück leben, offensichtlich

wenn er sich ein guten politischen Ordnung erfreut – sofern ja irgendwo isoliert für sich ein Staat leben kann, der gute Gesetze befolgt und dessen Verfassung nicht auf Krieg und Unterwerfung der äußeren Feinde ausgerichtet ist; denn nichts dieser Art soll man dort finden.

a 5 Alle Vorkehrungen für den Krieg muss man offensichtlich als wertvoll ansetzen, aber nicht als seien sie das oberste Ziel von allem, vielmehr werden sie um dieses Zieles willen getroffen. Der tüchtige Gesetzgeber hat ja die Aufgabe herauszufinden, wie ein Staat, eine Klasse von Menschen und jede andere Gemeinschaft am guten Leben und dem für sie erreichbaren Glück teilhaben können. Einige gesetzliche Einrichtungen werden aber (je nach Verhältnissen) verschieden sein: wenn a 10 man Nachbarn hat, dann ist es auch die Aufgabe der Gesetzgebung, darauf zu sehen, wie man sich gegenüber welcher Art (von Nachbarn) verhalten soll und wie man die angemessenen (Maßnahmen) gegenüber den jeweiligen Menschen ergreifen muss. Die Frage, auf welches Ziel a 15 die beste Verfassung ausgerichtet sein soll, wird aber später die verdiente Betrachtung finden.

3. Wir müssen uns nun denen zuwenden, die zwar darin übereinstimmen, dass das Leben, das mit charakterlicher Vorzüglichkeit gelebt wird, am erstrebenswertesten ist, sich jedoch darüber uneins sind, was dies für die Praxis bedeutet; denn die einen von ihnen lehnen die Bekleidung politischer Ämter ab, da sie glauben, das Leben eines Freien a 20 sei von dem aktiver Politik zu unterscheiden und von allen am erstrebenswertesten; die anderen sehen dagegen dieses (Leben politischer Aktivität) als das beste an; unmöglich könne es ja demjenigen, der nicht handelt, gut gehen, Wohlergehen und Glück seien aber identisch. Beiden müssen wir erklären, dass sie beide wohl zum Teil recht haben, zum Teil dagegen nicht. So haben die einen damit Recht, dass das Leben des Freien besser als das despotische ist; denn das ist wahr: von einem Sklaven als Sklaven Gebrauch zu machen ist keine Tätigkeit, auf a 25 die man stolz sein kann; Anordnungen über lebensnotwendige Dinge zu geben ist ja in keiner Weise nobel. Aber die Annahme, jede Herrschaft sei despotisch, ist unrichtig; denn die Herrschaft über Freie überragt die über Sklaven genau so, wie das von Natur Freie selber das von Natur Versklavte überragt – das wurde hinreichend in den ersten Erörterungen bestimmt. Und es ist unrichtig, Untätigkeit mehr als Tätigsein a 30 zu preisen; denn Glück ist Handeln und die Handlungen gerechter und maßvoller Männer enthalten die Erfüllung von vielem, das als vorbildlich gilt.

Nach diesen Bestimmungen könnte aber vielleicht jemand die Auffassung vertreten, es sei am besten, unbeschränkte Macht über alle auszuüben, denn so besitze man auch die Macht, die meisten und besten Handlungen auszuführen. Daraus folgt dann aber, dass jemand, der Macht ausüben kann, sie nicht dem Nächsten überlassen darf, sondern sie ihm eher entreißen muss; und (bei ihrem Machthunger) dürfte dann ein Vater nicht auf seine Kinder Rücksicht nehmen und die Kinder nicht auf den Vater und überhaupt kein Freund auf seinen Freund und (keiner von ihnen) dürfe dies in Betracht ziehen; denn das Beste verdie-
 5 ne, am ehesten gewählt zu werden; gut zu handeln sei aber das Beste. a 35
 10 a 40

Hiermit vertreten sie nun vielleicht die Wahrheit, vorausgesetzt, dass wirklich diejenigen, die (anderen die Macht) entreißen und Gewalt ausüben, auch das erstrebenswerteste aller Dinge erlangen werden. Aber vielleicht ist dies nicht möglich und sie gehen von einer falschen Voraussetzung aus. Denn dass jemand (so) handelt, kann nicht mehr Anerkennung verdienen – außer wenn er so überlegen ist wie ein Mann über die Frau, ein Vater über die Kinder oder ein Herr über die Sklaven. Daher kann der Mann, der mit einer Übertretung begonnen hat, später nicht so viel wieder gutmachen, wie er zuvor schon durch die Verletzung charakterlicher Vorzüglichkeit geschadet hat. Denn für Gleiche besteht das, was richtig und gerecht ist, in turnusmäßigem Wechsel (bei der Ausübung der Herrschaft); denn dies ist völlige Gleichheit nach Umfang und Art. Ungleichheit nach Umfang und Art ist aber für Gleiche ein Verstoß gegen die Natur, aber kein Verstoß gegen die
 15 aussetzung aus. Denn dass jemand (so) handelt, kann nicht mehr Anerkennung verdienen – außer wenn er so überlegen ist wie ein Mann über die Frau, ein Vater über die Kinder oder ein Herr über die Sklaven. b 5
 20 Daher kann der Mann, der mit einer Übertretung begonnen hat, später nicht so viel wieder gutmachen, wie er zuvor schon durch die Verletzung charakterlicher Vorzüglichkeit geschadet hat. Denn für Gleiche besteht das, was richtig und gerecht ist, in turnusmäßigem Wechsel (bei der Ausübung der Herrschaft); denn dies ist völlige Gleichheit nach Umfang und Art. Ungleichheit nach Umfang und Art ist aber für Gleiche ein Verstoß gegen die Natur, aber kein Verstoß gegen die
 25 Natur verdient Anerkennung. Wenn dagegen ein anderer Mann in seiner charakterlichen Qualität und dem Vermögen, das Beste zu vollbringen, (den übrigen) überlegen ist, dann ist es richtig, ihm zu folgen und sich ihm zu fügen ist gerecht. Er darf aber nicht nur charakterliche Vorzüglichkeit besitzen, sondern braucht auch das Vermögen, (entsprechend) zu handeln. b 10
 30

Wenn diese Erklärungen richtig sind und man Glück als richtiges Handeln bestimmen muss, dann ist doch wohl gemeinschaftlich bei dem Staat im Ganzen wie bei jedem einzelnen Menschen das von Tätigkeit erfüllte Leben das beste. Ein Leben der Tätigkeit muss aber nicht
 35 auf andere gerichtet sein, wie einige annehmen; man darf auch nicht allein die Überlegungen als praktisch angeben, die auf Ergebnisse von Handeln abzielen, sondern praktisch sind viel eher die Betrachtungen und Überlegungen, die den Zweck in sich selber tragen und um ihrer selbst willen unternommen werden. Denn richtiges Handeln ist das b 15
 b 20

Ziel, daher ist auch eine bestimmte Form von Tätigsein Ziel. Aber auch die nach außen gerichteten Tätigkeiten führen, wie wir sagen, am ehesten diejenigen Männer eigentlich aus, die durch die gedankliche Planung die Leitung über sie tragen. Zweifellos brauchen auch Staaten,
 b 25 die auf sich selber gestellt sind und sich entschieden haben, ein solches 5
 Leben (der Abgeschlossenheit) zu führen, nicht untätig zu sein; denn zwischen ihren Teilen sind auch (Handlungen) möglich; die Teile des Staates unterhalten ja untereinander vielfältige Beziehungen. Genauso gilt dies aber auch für jeden einzelnen Menschen. Denn (anderenfalls) könnte es um Gott und den gesamten Kosmos, die neben den auf sie
 b 30 selbst bezogenen Handlungen keine nach außen gerichteten Tätigkeiten 10
 vollziehen, nicht gut bestellt sein.

Es ist somit klar, dass ein und dasselbe Leben sowohl für jeden einzelnen Menschen wie auch gemeinschaftlich für die Staaten und Menschen das beste sein muss. 15

4. Mit diesen Ausführungen, die wir gerade zu diesen Themen vorgetragen haben, ist unsere Einleitung abgeschlossen; die übrigen Verfassungen haben wir aber früher betrachtet. Zu Beginn der noch ausstehenden (Erörterung) wollen wir zuerst darlegen, was für Voraussetzungen der Staat, der wunschgemäß eingerichtet sein soll, besitzen muss; denn die beste Verfassung kann ohne die angemessene äußere Ausstattung nicht verwirklicht werden. Deswegen müssen wir wie bei Wünschen viele Voraussetzungen angeben, darunter darf sich aber z.B. für
 b 35 die Größe der Bürgerschaft und für das Land nichts Unmögliches finden. Auch Handwerkern wie einem Weber und Schiffsbauer muss ja 20
 b 40 das Material für ihre Tätigkeit in geeigneter Form zur Verfügung stehen; denn aus besserem Material muss auch das von ihrer Fertigkeit hervorgebrachte Produkt vollkommener gelingen. Genauso muss auch dem leitenden Staatsmann und dem Gesetzgeber das Material, das sie
 1326 a brauchen, in der geeigneten Form zur Verfügung stehen. 25
 a 5 30

Zur Ausstattung des Staates gehört zuerst die Menge der Bürger, (ich meine damit) ihre erforderliche Anzahl und naturgegebene Qualität; (zur Ausstattung) gehört ebenso die erforderliche Größe und Beschaffenheit des Landes.

Die meisten glauben nun, ein glücklicher Staat müsse auch groß
 a 10 sein. Wenn dies richtig ist, so verkennen sie dabei, welche Qualität eines Staates ihn groß oder klein macht; denn sie bemessen seine Größe nach der Anzahl seiner Bewohner, man soll aber besser nicht auf die Zahl als auf die Leistungsfähigkeit achten; denn auch der Staat hat eine 35

Funktion. Deshalb muss man den Staat, der diese Funktion am besten erfüllen kann, auch als den größten ansehen; so wird man ja auch Hippokrates - nicht die Person, sondern den Arzt - als größer bezeichnen als einen anderen Mann, der ihn an Körpergröße überragt.

5 Wenn man jedoch bei der Beurteilung (der Größe des Staates) auch auf die Zahl achten muss, dann darf man dabei nicht eine beliebige Gruppe in Betracht ziehen, (wie) Sklaven, Metöken und Fremde, die es ja wahrscheinlich in großer Anzahl in den Staaten geben muss; vielmehr muss man (die Zahl) derer (berücksichtigen), die Bestandteil des
10 Staates sind und aus denen der Staat als seinen eigentlichen Teilen zusammengesetzt wird; denn deren überragende Zahl deutet auf einen großen Staat. Dagegen kann ein Staat, aus dem viele Handwerker, aber nur wenige Schwerebewaffnete hervorgehen, nicht groß sein; denn groß und bevölkerungsreich sind zwei verschiedene Dinge.

15 Gewiss lässt sich aus der Erfahrung auch klar erkennen, dass ein allzu menschenreicher Staat sich nur schwer, vielleicht überhaupt nicht, einer guten gesetzlichen Ordnung erfreuen kann; unter Staaten, die als gut regiert gelten, finden wir ja keinen, der Beschränkungen gegenüber der großen Zahl preisgibt. Dies wird auch aus dem Beweismittel begrifflicher Ableitung deutlich: das Gesetz ist eine bestimmte Ordnung
20 und die gute gesetzliche Verfassung ist notwendigerweise gute Ordnung, eine übergroße Zahl kann aber nicht an der Ordnung teilhaben; denn dies (zu bewirken) wäre die Aufgabe einer göttlichen Kraft, die ja auch dieses Universum zusammenhält. Nun pflegt Schönheit Zahl und
25 Größe vorauszusetzen; daher muss auch ein Staat dann am schönsten sein, wenn er groß ist und die beschriebene Bestimmung erfüllt.

Aber es gibt auch beim Staat, genauso wie bei allem anderen: bei Lebewesen, Pflanzen und Werkzeugen, eine bestimmte Begrenzung der Größe: wenn jedes von ihnen entweder zu klein oder zu groß ist, können sie ihr jeweiliges Vermögen nicht behalten, sondern sie werden
30 entweder völlig ihre Natur einbüßen oder sich in einem minderwertigen Zustand befinden. So wird z.B. ein Schiff mit der Länge einer Spanne oder von zwei Stadien überhaupt kein Schiff mehr sein, bei einer bestimmten Länge wird es (wohl ein Schiff sein, aber) wegen seiner Winzigkeit oder Übergröße die Seetüchtigkeit erheblich beeinträchtigen.
35 Genauso ist auch ein Staat, der aus zu wenigen Mitgliedern besteht, nicht autark, seinem Wesen nach ist aber ein Staat autark. Eine (Gemeinschaft) mit zu vielen Bewohnern wird zwar, wie ein Volksstamm, in (der Versorgung mit) den notwendigen Dingen autark sein, ist aber

b 5 kein Staat; denn hier kann es nicht leicht eine verfassungsmäßige Ordnung geben. Denn wer soll Heerführer einer zu großen Menge sein oder wer Herold, wenn er nicht Stentors Stimme hat?

Aus diesen Gründen existiert notwendigerweise ein Staat zum ersten Mal dann, wenn die Anzahl (seiner Mitglieder) so groß ist, dass diese Menge erstmals autark zum vollkommenen Leben, wie es die staatliche Gemeinschaft ermöglicht, ist. Wenn ihre Zahl darüber hinausgeht, kann durchaus ein Staat auch größer sein, aber dies lässt sich, wie wir sagten, nicht unbegrenzt weiterführen. Wie man die Grenze seiner größten Ausweitung angeben soll, lässt sich leicht aus den Tatsachen entnehmen: die Handlungen eines Staates werden teils von den Regierenden, teils den Regierten ausgeführt. Die Aufgabe des Regierenden ist dabei, Anordnungen zu erteilen und Entscheidungen zu fällen. Um aber über Rechtsfälle zu urteilen und die Ämter nach Verdienst zu besetzen, müssen die Bürger untereinander ihre Qualität kennen. Wo dies nicht der Fall sein kann, muss es ja um Ämter und Gerichtsentscheidungen schlecht bestellt sein; denn bei beiden darf man nicht blindlings vorgehen, wie das offensichtlich bei einer allzu großen Bürgerzahl eintritt. Außerdem könnten dann Fremde und Metöken leicht Zugang zur Bürgerschaft gewinnen, wegen der übergroßen Bürgerzahl bleiben sie ja leicht unerkant.

Offensichtlich erhalten wir damit die beste Begrenzung (der Größe) des Staates: dies ist die größte Ausweitung der Zahl, die noch gut überschaubar ist und die Autarkie des Lebens zu erreichen ermöglicht. Zur Größe des Staates soll in dieser Form unsere Bestimmung getroffen sein.

5. Ähnliches gilt auch für die Bedingungen des Landes. Zunächst zu seiner wünschenswerten Qualität: unzweifelhaft wird wohl jeder das Land preisen, das im größten Maße Autarkie besitzt – das muss ein Land sein, das alles hervorbringt; denn autark sein bedeutet, dass alles zur Verfügung steht und nichts fehlt.

An Umfang und Ausdehnung (soll es) so groß (sein), dass seine Bewohner in Muße zugleich freigebig und mit maßvoller Selbstbeherrschung leben können. Ob wir dies nun so zutreffend bestimmen oder nicht, muss später genauer untersucht werden, wenn wir dazu kommen, allgemein darauf einzugehen, wie und in welcher Weise man von Besitz und Wohlstand Gebrauch machen soll. Diese Betrachtung enthält ja viele Streitpunkte, weil manche zu jeweils einem der beiden Extreme der Lebensführung drängen – die einen zu Karglichkeit, die anderen zu verwöhntem Luxus.

Es fällt nicht schwer, sich zur Gestalt des Landes zu äußern, in einigen Punkten muss man hierin auch den in der Kriegsführung Erfahrenen folgen. Das Land soll den Feinden den Einfall erschweren, es dagegen den eigenen Leuten leicht machen, es zu verlassen. Und wie wir forderten, dass die Bevölkerung in ihrer Zahl leicht überschaubar sein müsse, so tun wir das auch bei dem Staatsgebiet – leicht überschaubar bedeutet hier, dass es leicht verteidigt werden kann.

Wenn man einer Stadt ihre Lage geben soll und dabei ganz seinen Wünschen folgen darf, dann soll sie sowohl zum Meer als auch zum Staatsgebiet hin günstig gelegen sein. Eine genauere Bestimmung dafür wurde schon genannt: für das Ausrücken der Truppen muss sie zu allen Landesteilen gleichmäßig leicht Zugang bieten. Die andere Bestimmung betrifft die Zufuhr von Ernteerträgen, außerdem von Holz und jedem anderen leicht transportierbaren Produkt, sofern das Land seine Produktion ermöglicht.

6. Man ist sich erheblich darüber uneinig, ob es für Staaten, die sich einer guten gesetzlichen Ordnung erfreuen, nützlich oder schädlich ist, das Meer zu nutzen. Denn man sagt, dass der (damit verbundene) Aufenthalt einiger Fremder, die unter anderen Gesetzen aufgewachsen sind, und das starke Anwachsen der Zahl der Bewohner der guten gesetzlichen Ordnung abträglich sei. Zu einer großen Einwohnerzahl komme es, wenn man den Zugang zum Meer nutzt, indem man eine große Zahl von Händlern aussendet und aufnimmt, sie bilde aber ein Hindernis für die gute Ordnung des Staates.

Wenn man nur diese Folgen vermeiden kann, dann ist es offensichtlich sowohl für die Sicherheit als auch die reichliche Versorgung mit lebensnotwendigen Dingen von Vorteil, dass Stadt und Land den Zugang zum Meer nutzen. Denn um sich besser in Kriegen behaupten zu können, müssen diejenigen, die siegreich überleben wollen, leicht von beiden Seiten her, sowohl zu Land wie zu Wasser, verteidigt werden können; und wenn es ihnen verwehrt ist, zu Land und zu Wasser den Angreifern Schaden zuzufügen, so werden sie doch gewiss größere Chancen haben, wenigstens auf eine Weise erfolgreich zu sein, wenn ihnen beide Möglichkeiten offenstehen.

Es ist aber auch unumgänglich, (Produkte), die sich bei den Bewohnern selber nicht finden, einzuführen und die Überschüsse der eigenen Erzeugnisse auszuführen. Denn für die eigenen (Bedürfnisse) muss die Stadt Fernhandel treiben, nicht aber für die anderer. Diejenigen, die sich dagegen als Markt für alle anbieten, tun dies wegen der Einnah-

men. Eine Stadt, die sich nicht an solchen gewinnsüchtigen Geschäften beteiligen soll, darf aber auch nicht einen solchen Warenumschlagsplatz besitzen. Andererseits können wir auch jetzt beobachten, dass in vielen Fällen das Umland und die Stadt Hafenstädte und Häfen besitzen, die von Natur aus der Stadt gegenüber günstig gelegen sind: weder nehmen sie das gleiche Stadtgebiet ein noch liegen sie allzu weit von ihm entfernt, sondern werden durch Mauern und andere solche Sicherungsanlagen kontrolliert. Wenn somit ihre Nutzung Vorteil bringt, dann wird der Staat sich offensichtlich dessen erfreuen können; wenn sie aber irgendwie nachteilig ist, dann können die (Bewohner) sich leicht durch Gesetze davor schützen, indem sie erklären und bestimmen, wer miteinander verkehren darf und wer nicht.

Offensichtlich ist es die beste Lösung, eine Seemacht bis zu einer bestimmten Größe zu besitzen; denn (die Truppen) müssen nicht nur zur (Sicherheit der) eigenen Bürger, sondern auch der einiger Nachbarn gefürchtet werden und in der Lage sein, militärischen Beistand ebenso zu Wasser wie zu Lande zu leisten. Bei der (Festlegung von) Zahl und Größe dieser Truppen muss man die Lebensform des Staates berücksichtigen. Wenn er das Leben einer Führungsmacht und politischer Aktivität führt, dann braucht er auch eine für solche Aktionen angemessene Seemacht. In den Staaten muss es aber nicht notwendigerweise zu einer großen Bürgerzahl, die mit einer in der Flotte dienenden Menge einherzugehen pflegt, kommen. Diese Männer dürfen ja kein wirklicher Bestandteil des Staates sein; denn nur die Seesoldaten, die die Seeoperationen kontrollieren und leiten, gehören zu den Freien und bilden einen Teil der Landtruppen. Wo es aber Periöken und Männer, die das Land bestellen, in großer Zahl gibt, da steht notwendigerweise auch eine reichliche Zahl von Schiffsmannschaften zur Verfügung. Wir beobachten dies ja auch jetzt bei einigen, z.B. dem Staat von Herakleia: sie bemannen viele Trieren, haben aber eine Bürgerschaft von bescheidenerem Umfang als andere Staaten.

Damit soll unsere Bestimmung des Staatsgebietes, der Häfen, städtischen Siedlungen, des Meeres und der Seemacht abgeschlossen sein. Wie man die Zahl der Bürger festlegen soll, haben wir früher behandelt; 7. welche Eigenschaften sie aber von Natur besitzen sollen, wollen wir jetzt darlegen. Man kann dies ziemlich leicht erkennen, wenn man sich die hochangesehenen Staaten der Griechen ansieht und außerdem die Unterschiede unter den Völkern (betrachtet), wie sie die gesamte bewohnte Erde aufweist. Die Völker in den kalten Regionen und

in Europa sind zwar voller Mut, es fehlt ihnen aber an geistiger Fähigkeit und Fachkenntnissen; daher behaupten sie auch eher ihre Freiheit auf Dauer, ohne aber eine politische Ordnung zu besitzen und über ihre Nachbarn herrschen zu können. Die Völkerschaften Asiens besitzen die Fähigkeit zu geistiger Leistung und Fachkenntnissen, ihnen fehlt aber Mut, deswegen sind sie fortwährend beherrscht und versklavt. Wie das Volk der Hellenen in den Regionen (die es bewohnt) in der Mitte liegt, so hat es auch an beiden (Anlagen) teil: es besitzt Mut und ist zu geistiger Leistung fähig. Deswegen lebt es immer in Freiheit, fortwährend erfreut es sich der besten politischen Verhältnisse und ist fähig, über alle zu herrschen, wenn es nur eine einzige Verfassung erhielte. Den eben beschriebenen Unterschied weisen aber auch die hellenischen Völker untereinander auf: einige sind in ihren Anlagen ganz einseitig ausgebildet, andere besitzen dagegen beide genannten Fähigkeiten in einer wohl ausgeglichenen Weise.

Damit ist nun folgendes klar: Menschen, die vom Gesetzgeber leicht zu charakterlicher Vorzüglichkeit geleitet werden können, müssen in ihrer Naturanlage geistige Fähigkeit und Mut vereinigen. Denn wenn einige behaupten, die Wächter müssten liebende Fürsorge für die ihnen Bekannten, gegen Unbekannte aber Aggressivität zeigen, so ist es Beherztheit, die die Fähigkeit zu lieben hervorbringt; dies ist ja die Seelenkraft, mit der wir lieben. Dafür gibt es ein Indiz: Beherztheit wallt eher gegen Verwandte und Freunde als gegen Unbekannte auf, wenn man sich in seinem Wert herabgesetzt glaubt. Deswegen redet auch Archilochos, als er gegen seine Freunde Vorwürfe erhob, treffend sein Herz an: „Freunde würgen dich“. Diesem Vermögen verdanken alle auch Herrschaft und Freiheit; denn der Mut zielt seinem Wesen nach auf Herrschen und ist nicht bereit, sich zu unterwerfen. Es ist aber nicht recht zu fordern, dass man gegen Unbekannte aggressiv sein sollte; denn niemandem gegenüber darf man eine solche Haltung einnehmen und auch die Hochgesinnten sind ihrer Natur nach nicht aggressiv, außer gegenüber denen, die Unrecht begehen. Aggressiv reagieren sie aber noch mehr gegenüber Nahestehenden, wie schon früher erklärt wurde, wenn sie meinen, ungerecht behandelt zu sein. Dies geschieht so mit gutem Grund; denn, so glauben sie, zusätzlich zu dem zugefügten Schaden hätten die, die nach ihrer Auffassung (Dank für) eine empfangene Wohltat schulden, sie auch noch darum betrogen. Deswegen heißt es auch: „grausam sind die Auseinandersetzungen unter Brüdern“ und „wer zu sehr geliebt hat, der hasst auch zu sehr“.

Die wünschenswerte Zahl der Bürger und die wünschenswerte Qualität ihrer Anlagen, außerdem die wünschenswerte Größe und Qualität des Staatsgebiets ist damit so ziemlich behandelt – man darf ja bei solchen (allgemeinen) Erklärungen nicht den gleichen Grad von Exaktheit suchen wie bei Feststellungen, die auf Wahrnehmung beruhen.

8. Bei allem, was der Natur entsprechend zusammengesetzt ist, sind die Voraussetzungen, ohne die das Ganze nicht bestehen könnte, nicht Bestandteile des zusammengesetzten Ganzen. Genauso darf man offensichtlich auch bei einem Staat seine Bestandteile nicht mit den Vorbedingungen, die notwendigerweise erfüllt sein müssen, gleichsetzen und dies gilt so auch bei jeder anderen Gemeinschaft, aus der eine Einheit der Art nach entsteht; denn deren Mitglieder müssen gemeinsam ein bestimmtes (Gut) von der selben Art besitzen, einerlei ob sie daran gleichen oder unterschiedlichen Anteil haben – dies könnte z.B. Nahrung, Land von einer bestimmten Größe oder etwas anderes dieser Art sein.

Wenn jedoch das eine zum Zwecke eines anderen da ist und dieses andere (der Zweck) ist, für den jenes erste existiert, dann gibt es zwischen ihnen keine Gemeinsamkeit, außer (der Beziehung), dass das eine herstellt, während das andere (diese Einwirkung) entgegennimmt. Als Beispiel diene das (Verhältnis) zwischen jedem Werkzeug oder Handwerker und dem hergestellten Produkt: es gibt keine Gemeinsamkeit zwischen Haus und Hausbauer, vielmehr wird das sachverständige Können der Hausbauer zum Zwecke des Hauses ausgeübt. Deswegen ist auch Besitz, auf den die Staaten angewiesen sind, kein Bestandteil des Staates und (das gilt so auch für) die vielen belebten Teile des Besitzes. Der Staat ist ja eine bestimmte Gemeinschaft von Gleichen, dessen Zweck das bestmögliche Leben ist. Glück ist aber das Beste, es ist Verwirklichung menschlicher Vorzüglichkeit und ihr vollkommener Gebrauch. Wie die Dinge aber so liegen, können einige dieses Glück erreichen, die anderen dagegen nur in geringem Maße oder überhaupt nicht. Dieser Umstand ist offensichtlich für das Entstehen unterschiedlicher Formen des Staates und einer größeren Anzahl von Verfassungen verantwortlich; denn auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichen Mitteln verfolgen alle jeweils dieses (Glück) und schaffen sich so ihre je verschiedenen Lebensweisen und Verfassungen.

Man muss aber auch untersuchen, wieviele solcher (Aufgaben) es gibt, ohne die ein Staat nicht existieren könnte; denn was wir die Bestandteile des Staates nennen, muss in deren Zahl enthalten sein. Man

muss daher zuerst die Zahl dieser (unerlässlichen) Aufgaben bestimmen; daraus lässt sich dann hierüber Klarheit gewinnen. b 5

Zunächst muss Nahrung zur Verfügung stehen, danach die sachkundigen Fertigkeiten, denn das Leben ist auf viele Hilfsmittel angewiesen; drittens braucht man Waffen, denn die Mitglieder der Gemeinschaft müssen einmal nach innen zur (Durchsetzung der) Herrschaft gegen die, die sich nicht fügen wollen, dann zur Abwehr ungerechter Angriffe von außen Waffen besitzen; außerdem muss es ein bestimmtes Vermögen an Gütern sowohl für die eigenen als auch für die bei Kriegen entstehenden Bedürfnisse geben; fünftens und an erster Stelle muss es den Dienst am Göttlichen geben, den man Priesteramt nennt; an sechster Stelle und am unerlässlichsten von allem die Entscheidung über nützliche Angelegenheiten und darüber, was in den Beziehungen untereinander gerecht ist. b 10

Das sind die Aufgaben, auf die sozusagen jeder Staat angewiesen ist. Der Staat ist ja nicht eine beliebige Menschenmenge, sondern, wie wir behaupten, eine Menge, die für (die Bedürfnisse des) Lebens autark ist. Wenn aber eine dieser Aufgaben nicht erfüllt wird, dann kann diese Gemeinschaft nicht mehr schlechthin als in sich selbst autark gelten. b 15

Der Staat muss somit aus (Männern, die) die genannten Tätigkeiten (ausüben), gebildet sein: es muss eine Anzahl von Ackerbauern geben, die die Nahrung bereitstellen werden, daneben Männer, die sachkundige Fertigkeiten beherrschen, die Krieger, die Begüterten, die Priester und diejenigen, die die Entscheidungen darüber, was [notwendig] gerecht und nützlich ist, fällen. b 20

9. Nach diesen Bestimmungen bleibt noch zu untersuchen, ob alle gemeinsam alle diese Aufgaben wahrnehmen sollen – es ist ja möglich, dass die gleichen Männer alle das Land bebauen, eine sachkundige Fertigkeit ausüben, politische Entscheidungen treffen und zu Gericht sitzen. Oder soll man für jede der genannten Aufgaben je besondere (Personengruppen) fordern? Oder müssen einige dieser Aufgaben bestimmten Gruppen vorbehalten sein, während die anderen (von allen) gemeinsam wahrgenommen werden? b 25

Für jeden Staat kann nun nicht ein und dieselbe Regelung gelten. Denn, wie wir sagten, es ist sowohl möglich, dass alle gemeinsam alle Aufgaben wahrnehmen als auch, dass sie dies nicht tun, sondern dass für bestimmte Aufgaben eine abgegrenzte Schicht (zuständig ist). Diese (Vielfalt der Möglichkeiten) bewirkt ja auch die Unterschiede unter den Verfassungen; denn in den Demokratien nehmen alle an allem teil, b 30

während in Oligarchien die entgegengesetzte Regelung gilt. Da wir hier aber die beste Verfassung untersuchen – das ist die Verfassung, unter
 b 35 der der Staat im höchsten Grade glücklich sein kann – und es Glück, wie wir zuvor gesagt haben, ohne menschliche Vorzüglichkeit nicht geben kann, ist doch die Folgerung offensichtlich: in dem Staat, der sich
 5 der besten politischen Verhältnisse erfreut und der Männer besitzt, die schlechthin, und nicht nur nach einer bestimmten Norm gerecht sind, dürfen die Bürger weder das Leben von Handwerkern noch Händlern
 b 40 führen, denn das ist von gemeiner Art und steht menschlicher Vorzüglichkeit entgegen. Wer (Bürger) sein soll, darf auch nicht Ackerbauer 10
 1329 a sein; denn zur Ausbildung menschlicher Vorzüglichkeit und für politische Aufgaben braucht man Muße.

Es finden sich (im Staat) aber auch die Kriegerschicht und Männer, die über nützliche Maßnahmen beraten und über Rechtsansprüche urteilen und sie sind offensichtlich am ehesten seine Teile. Sollen auch sie
 a 5 voneinander getrennt sein oder soll man beide (Aufgaben) den gleichen Männern übertragen? Auch darauf ist die Antwort klar: in gewisser Weise muss man beide (Aufgaben) den gleichen (übertragen), in gewisser Weise aber jeweils verschiedenen: verschiedenen, insofern man für
 20 jede der beiden Aufgaben in einem verschiedenem Alter am besten befähigt ist und man für die eine Vernunft, für die andere physische Kraft
 a 10 braucht. Andererseits nehmen es diejenigen, die die Macht haben, Gewalt und Widerstand auszuüben, unter keinen Umständen hin, ständig beherrscht zu werden; daher muss man (beide Aufgaben) doch den
 Gleichen (übertragen), denn wer die Waffen kontrolliert, kontrolliert 25
 damit auch, ob die Verfassung Bestand hat oder nicht. Es bleibt daher nur die Regelung, dass die Verfassung diese beiden Befugnisse zwar
 den Gleichen überträgt, jedoch nicht zur gleichen Zeit, sondern wie
 a 15 sich nach der Ordnung der Natur physische Kraft bei die den Jüngeren, Vernunft bei den Älteren findet. Daher ist es gewiss für beide (Alters-
 30 stufen) nützlich und gerecht, dass ihnen in der beschriebenen Weise die Aufgaben zugewiesen sind. Denn die Aufteilung, die wir gerade vorgeschlagen haben, wird ihrem Wert gerecht.

Gewiss muss ihnen auch der Besitz gehören; denn die Bürger müssen wohlhabend sein, die eben genannten sind aber die Bürger; die Hand-
 a 20 werker gehören ja nicht zum Staat und auch sonst keine Gruppe, deren Tätigkeit nicht menschliche Vorzüglichkeit hervorbringt. Dies leuchtet ja nach dem Grundprinzip (des besten Staates) ein: sich des Glücks zu erfreuen erfordert menschliche Vorzüglichkeit; vom Glück eines Staa-

tes darf man aber nicht reden, indem man nur eine bestimmte Gruppe in ihm berücksichtigt, sondern alle Bürger einbezieht. Es leuchtet aber auch ein, dass diesen die Besitztümer gehören müssen, da die Ackerbauern Sklaven oder Periöken [oder] barbarischer Herkunft sein müssen.

5 Unter den aufgezählten (Gruppen) bleiben jetzt nur noch die Priester zu nennen. Auch ihre Stellung ist klar: man darf weder einen Ackerbauer noch einen Handwerker zum Priester ernennen, denn es sollen Bürger sein, die die Götter ehren. Nun ist aber die Bürgerschicht in 10 zwei Gruppen unterteilt, die Krieger und diejenigen, die politische Entscheidungen treffen, und es ist eine angemessene Regelung, dass Männer, die wegen ihres Alters an Kraft verloren haben, den Dienst an den Göttern versehen und ihnen ihre Müße widmen; ihnen soll man daher die Priesterämter übertragen.

15 Damit sind die Gruppen, ohne die ein Staat nicht bestehen kann, und die Zahl seiner eigentlichen Bestandteile genannt: Ackerbauer, fachkundige Handwerker und die ganze Gruppe von Lohnarbeitern sind für die Staaten unentbehrlich, aber eigentliche Bestandteile des Staates sind (nur) Krieger und diejenigen, die politische Entscheidungen treffen. Es 20 gibt eine klare Abgrenzung zwischen allen diesen Aufgaben, bei den einen für immer, bei den anderen in einem (bestimmten) Wechsel.

10. Nicht (erst) jetzt oder seit kurzem wissen, wie es scheint, diejenigen, die über Verfassungen philosophisch nachdenken, dass eine staatliche Gemeinschaft nach Gruppen untergliedert und dass die Kriegerschicht von den Ackerbauern verschieden sein muss. In Ägypten 25 gilt diese Regelung auch heute noch und ebenso auch auf Kreta – in Ägypten hatte, wie man sagt, Sesostris ein solches Gesetz erlassen und Minos auf Kreta.

Von hohem Alter scheint auch die Einrichtung der Syssitien zu sein, 30 die in Kreta zur Zeit der Königsherrschaft des Minos eingeführt wurden, in Italien aber noch weit älter sind. Ein gewisser Italos sei König von Oinotria gewesen, so berichten bei den dort Ansässigen die, die sich in der Vergangenheit auskennen. Von ihm hätten die Bewohner den Namen Italer anstelle von Oinotrer angenommen und (nach ihm) 35 sei die Halbinsel Europas Italien genannt worden, die durch den Skylietischen und Lametischen Meerbusen, welche eine halbe Tagesreise voneinander entfernt liegen, begrenzt wird. Dieser Italos habe, wie sie sagen, die Oinotrer, die Nomaden waren, zu Bauern gemacht und ihnen Gesetze gegeben, zu denen besonders auch die Syssitien gehören,

die er zuerst einführte. Daher halten auch heute noch einige seiner Nachfahren an den Syssitien und einigen seiner Gesetze fest. Das Gebiet nach Tyrrhenia hin bewohnten die Opiker, die früher wie auch heute den Beinamen Ausoner tragen, das Gebiet nach Iapygien und die ionische See, die sogenannte Siritis, bewohnten dagegen die Chonen, die ihrer Abkunft nach ebenfalls Oinotrer waren. Dort also begann die Einrichtung der Syssitien, die Abgrenzung der Bürgerschaft nach Gruppierungen dagegen in Ägypten; denn die Königsherrschaft des Sesostris geht im Alter weit hinter diejenige des Minos zurück.

Man muss vielleicht annehmen, dass auch die übrigen Einrichtungen in dem langen Ablauf der Zeit oft – oder besser: unzählige Male – erfunden wurden; denn Bedürfnisse allein haben naturgemäß die lebensnotwendigen Dinge gelehrt und es macht Sinn, dass sich danach, als diese schon zur Verfügung standen, alle (Lebensweisen), die mit Verfeinerung und Überfluss verbunden sind, mehr und mehr ausbildeten. Daher sollte man denken, dass dies bei den Verfassungsordnungen genauso gilt; denn dass alle Einrichtungen alt sind, zeigen diejenigen Ägyptens. Seine Bewohner gelten als die ältesten, sie haben aber Gesetze und eine politische Ordnung gefunden. Deswegen soll man von guten [Äußerungen] ‹Erfindungen› Gebrauch machen und, was noch fehlt, zu entdecken versuchen.

Es wurde zuvor ausgeführt, dass das Land denen gehören soll, die über die schweren Waffen verfügen und an der (Leitung des) Staates mitwirken, außerdem, dass die Ackerbauern eine von ihnen verschiedene Gruppe bilden sollen, und (schließlich) welche Größe und Beschaffenheit das Land besitzen soll. Über seine Aufteilung wollen wir nun zuerst sprechen, ebenso darüber, wer das Land bearbeiten und welche Eigenschaften diese Männer haben sollen. (Wir müssen dies behandeln), da wir behaupten, dass einmal der Besitz nicht (allen) gemeinsam gehören solle, wie dies einige vertreten haben, sondern indem er zum Gebrauch wie unter Freunden allen gemeinsam zur Verfügung steht; und außerdem, dass kein Bürger Mangel an Nahrung leiden darf.

Alle sind sich darüber einig, dass für wohl geordnete Staaten gemeinsame Mahlzeiten eine nützliche Einrichtung sind – wir werden später darlegen, warum auch wir dem zustimmen. Alle Bürger müssen nun (an den gemeinsamen Mahlzeiten) teilnehmen, den Armen fällt es aber nicht leicht, von ihrem eigenen Vermögen den vorgeschriebenen Betrag dazu beizusteuern und daneben noch die Bewirtschaftung ihres Haushaltes sicherzustellen. Auch für die Kosten der Aufwendungen für

die Götter ist die gesamte Bürgergemeinde gemeinschaftlich verantwortlich.

Es ist daher unumgänglich, dass das Land in zwei Arten unterteilt ist: ein Teil muss der Gemeinschaft, der andere Privatleuten gehören. a 10
 5 Jede dieser beiden Formen von Grundbesitz muss weiter unterteilt sein: von dem einen Teil des öffentlichen Landes muss man die Aufwendungen im Dienste der Götter bestreiten, von dem anderen die für die gemeinsamen Mahlzeiten. Vom Grundbesitz in privater Hand soll ein Teil zur Landesgrenze hin, der andere nahe bei der Stadt gelegen sein; a 15
 10 denn wenn jedem zwei Landlose zugeteilt werden, dann kann man erreichen, dass alle Bürger in beiden Regionen beteiligt sind. Diese (Aufteilung) bringt ja Gleichheit, Gerechtigkeit und größere Einigkeit im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen mit den Nachbarn (und dies ist von Vorteil); denn wo man nicht so verfährt, bleiben die einen bei
 15 Feindseligkeiten mit den Nachbarn ganz gleichgültig, während die anderen sich zu stark und in beschämender Weise engagieren. Deswegen a 20
 schreibt bei einigen ein Gesetz vor, dass (Bürger, deren Land) nahe dem der Grenznachbarn (liegt), von Beratungen über Kriege gegen sie ausgeschlossen werden, da ihr persönliches Interesse ihre Fähigkeit, eine
 20 Entscheidung zu treffen, korrumpieren müsse. Aus den genannten Gründen muss das Land in der beschriebenen Weise aufgeteilt sein.

Die Männer, die das Land bebauen werden, sollen am besten, wenn a 25
 die Regelung den Wünschen entsprechen soll, Sklaven sein; sie sollen weder alle dem gleichen Volksstamm zugehören noch einen mutigen
 25 Charakter besitzen; solche Männer werden für ihre Arbeiten brauchbar sein und von ihnen braucht man keine Unruhen zu befürchten. Die zweitbeste Regelung ist, dass sie barbarische Periöken sind, die in ihrer
 30 Naturanlage den gerade beschriebenen nahekommen. Sie alle, die Privatland bearbeiten, sollen Eigentum der Besitzer der Ländereien sein, a 30
 während die Arbeiter auf dem Gemeindeland Staatssklaven sein sollen. Wie man aber mit den Sklaven umgehen soll und warum es vorzuziehen ist, allen Sklaven als Belohnung Freiheit in Aussicht zu stellen, werden wir später darlegen.

11. Es wurde früher ausgeführt, dass die Stadt sowohl zum Festland
 35 wie zum Meer und dem gesamten Territorium (des Staates) hin soweit a 35
 wie möglich gleich gut Zugang erlauben muss. Man muss aber auch wünschen, dass die Lage der Stadt für sich genommen von Glück begünstigt ist, wobei man auf vier Dinge achten soll: zuerst auf Gesundheit, weil sie unabdingbar ist; Städte, deren Terrain nach Osten hin ab-

fällt und die den Ostwinden ausgesetzt sind, sind gesünder, die nächst
 a 40 besten sind gegen die Nordwinde geschützt, denn dort sind die Winter
 erträglicher. Ausserdem (soll man wünschen), dass (der Siedlungsort)
 1330 b die politischen und militärischen Aktionen begünstigt: für die militäri- 5
 schen Aktionen muss er den eigenen Leuten leichten Auszug ermögli-
 chen, während er den Gegnern schwer zugänglich und nicht leicht ein-
 zuschließen ist. Außerdem soll es im besten Falle in der Stadt reichlich
 b 5 Quellen und fließendes Wasser geben und wenn nicht, so ist (Abhilfe)
 gefunden, wenn man viele und große Zisternen zum Auffangen von Re- 10
 genwasser baut, sodass den Bewohnern nie das Wasser ausgeht, wenn
 sie infolge von Krieg vom Hinterland abgeschnitten sind.

Man muss, wie wir sagten, für die Gesundheit der Bewohner Vor-
 sorge treffen; sie hängt einmal davon ab, dass der Ort, an dem die
 b 10 Siedlung gelegen ist, und die topologische Ausrichtung des Siedlungs-
 platzes die Gesundheit begünstigen; zweitens setzt sie voraus, dass man 15
 gesundes Wasser gebraucht. Beidem darf man aber nicht nur beiläufig
 Aufmerksamkeit schenken; denn was wir von allem in der größten
 Menge und am häufigsten für den Körper benutzen, das trägt auch am
 b 15 meisten zur Gesundheit bei, Wasser und Wind haben aber von Natur 20
 diese Wirkung. Falls nun nicht alles Wasser von gleicher Güte ist und
 es nicht reichlich Wasser von solcher Qualität gibt, dann soll in Staa-
 ten, die ihre Angelegenheiten vernünftig regeln, das Wasser zur Nah-
 rung von dem für andere Nutzung getrennt werden.

Wenden wir uns nun den Befestigungsanlagen zu. Hierbei ist das
 gleiche System nicht für alle Verfassungen von Nutzen: denn eine be- 25
 wehrte Stadtburg passt zu einer Oligarchie und Monarchie, zu einer
 b 20 Demokratie dagegen eine gleichmäßige (Befestigung der Stadt), zu ei-
 ner Aristokratie gehört aber keine von beiden (Arten von Befestigung),
 sondern eher eine größere Anzahl befestigter Stützpunkte.

Wenn die Anordnung der Privathäuser ein gleichmäßiges Muster er- 30
 gibt und nach der neueren und hippodamischen Weise vorgenommen
 wird, so gilt sie zwar als ästhetisch mehr ansprechend und vorteilhafter
 für die meisten anderen Zwecke, für die Erfordernisse militärischer Si-
 b 25 cherheit bietet dagegen die Stadtanlage früherer Zeiten größeren Vor- 35
 teil; denn damals erschwerte die Anlage der Stadt es Fremden, zu ent-
 kommen, und Angreifern, sich zurechtzufinden. Deswegen soll (die
 Anordnung der Privathäuser) diese beiden Formen verbinden – das ist
 dann möglich, wenn man sie so anlegt, wie man beim Ackerbau die
 Weinstöcke in sogenannten Kreuzreihen anpflanzt: man soll nicht die

ganze Stadt regelmäßig anlegen, wohl aber die Stadtteile und Bezirke. b 30
Eine solche Anlage wird Sicherheit und beeindruckendes Aussehen auf
das beste verbinden.

Einige Männer wollen es Staaten, die Tapferkeit für sich beanspru-
5 chen, verwehren, Verteidigungsmauern zu besitzen. Aber damit hegen
sie völlig überlebte Vorstellungen und sie tun dies noch, obwohl sie
doch beobachten können, dass Staaten, die sich dessen rühmen, durch
die Ereignisse widerlegt sind. Es ist sicher unwürdig, sich (im Kampf) b 35
gegen gleichartige (Gegner), die an Zahl nicht weit überlegen sind,
10 durch den Schutz, den Mauern bieten, retten zu wollen. Es ist aber
möglich und kommt tatsächlich vor, dass die Übermacht der Angreifer
zu stark ist, als dass ihr die (größte) Tapferkeit, deren Menschen über-
haupt nur fähig sind oder wie sie sich nur bei wenigen finden kann, ge-
wachsen wäre. Wenn man überleben und nicht Schlimmes erleiden b 40
15 oder Opfer erniedrigenden Unrechts werden soll, dann muss man den
Schutz von Mauern, die die größte Sicherheit bieten, auch als die beste
Vorkehrung für Kriege ansehen. 1331 a

Das gilt besonders jetzt, nachdem man bei Geschützen und Kriegs-
maschinen Erfindungen von solcher Wirksamkeit bei Belagerungen ge-
20 macht hat. Die Forderung, Städte nicht mit Mauern zu umgeben, ist ja
nichts anderes als ein Territorium zu suchen, das (den Feinden) leicht
zugänglich ist, oder die (Schutz bietenden) Berge einzuebnen und ge- a 5
nauso auch Privathäuser nicht mit Mauern zu umgeben, da dadurch die
Bewohner unmännlich würden. Man sollte aber auch nicht außer acht
25 lassen, dass Bürger, die Mauern um ihre Stadt gezogen haben, ihre
Städte auf beide Arten benutzen können: (wenn nötig) mit ihren Mau-
ern oder so, als besäßen sie diese nicht; wer dagegen keine Mauern a 10
hat, dem steht diese Wahl nicht offen.

Wenn dies zutrifft, dann soll man es nicht damit bewenden lassen,
30 die Stadt mit Mauern zu umgeben, man muss vielmehr auch darauf
achten, dass diese sowohl das schöne Aussehen der Stadt erhöhen als
auch den militärischen Notwendigkeiten dienen, wie sie sich allgemein
und besonders nach den Erfindungen unserer Zeit stellen. Denn wie die
Angreifer nach Mitteln sinnen, durch die sie die Oberhand gewinnen a 15
35 können, so stehen den Verteidigern einige Erfindungen schon zur Ver-
fügung, andere müssen sie noch suchen und sich erdenken. Denn gegen
wohlgerüstete Männer wagt man von vornherein keinen Angriff.

12. Die Gesamtzahl der Bürger muss man in Gruppen aufteilen, die
die gemeinsamen Mahlzeiten einnehmen, während die Befestigungs-

mauern an geeigneten Stellen von Wachthäusern und Türmen unterbrochen sein müssen. Dies lädt offensichtlich dazu ein, einige der gemeinsamen Mahlzeiten in diesen Wachthäusern abzuhalten. Diese Angelegenheit könnte man so angemessen regeln.

Bauwerke, die für Gottesdienste bestimmt sind – mit Ausnahme der
 a 25 Tempel, denen ein Gesetz oder ein Orakelspruch des Pythischen Gottes
 einen abgesonderten Ort zuweist – und die wichtigsten gemeinsamen
 Mahlzeiten der Inhaber politischer Ämter sollten ein und denselben ge-
 eigneten Platz teilen. Das könnte ein Ort sein, der für [die Platzierung]
 <den Erwerb> vorzüglicher Charakterqualität in geeigneter Weise sicht- 10
 bar herausgehoben und gegenüber den darumliegenden Stadtteilen stär-
 a 30 ker befestigt ist. Passend findet sich unterhalb eines solchen Platzes ei-
 ne Marktanlage, wie sie auch in Thessalien üblich ist, die man den frei-
 en Markt nennt – das ist ein Markt, der von allen käuflichen Waren
 freigehalten werden muss und den kein Handwerker oder Ackerbauer 15
 oder sonst jemand mit ähnlichen Beschäftigungen betreten darf, außer
 a 35 wenn er von Beamten vorgeladen ist. Zur ansprechenden Ausgestaltung
 dieses Bezirks könnte man dort auch die Gymnasien der Älteren anle-
 gen; denn auch diese Einrichtung sollte nach Altersgruppen geregelt
 sein und bestimmte Beamte sollen sich in der Nähe der Jüngeren auf- 20
 halten, die Älteren dagegen in der Nähe der Amtsinhaber. Unter den
 Augen der Amtsinhaber zu stehen flößt ja am ehesten wahres Schamge-
 1331 b fühl und Furcht, wie sie Freie empfinden sollen, ein. Der Handels-
 markt muss aber von dem freien unterschieden und räumlich getrennt
 sein; er soll einen Platz einnehmen, zu dem alle vom Meer her einge- 25
 führten Güter und die Produkte des eigenen Landes leicht transportiert
 werden können.

Die Bürger des Staates untergliedern sich in Priester <und> Inhaber
 b 5 politischer Ämter, es ist somit angebracht, dass auch die gemeinsamen
 Mahlzeiten der Priester in der Nähe der sakralen Gebäude abgehalten 30
 werden. (Gebäude) für Behörden, die für Geschäftsverträge, Schriftsätze
 von Privatklagen, Vorladungen und andere ähnliche (Aufgaben der)
 Verwaltung, außerdem für die Marktaufsicht und die (Befugnisse des)
 b 10 sogenannten städtischen Aufsichtsamts zuständig sind, sollen bei einem
 Markt und einem allgemein zugänglichen Versammlungsplatz errichtet 35
 sein – dies ist ein Platz in der Nähe des Handelsmarkts; denn wir legen
 fest, dass er Tätigkeiten (zur Befriedigung) notwendiger Bedürfnisse,
 während der andere, höher gelegene der Muße dienen muss. Nach der
 gerade beschriebenen Regelung muss man auch die entsprechenden An-

gelegenheiten auf dem Lande regeln. Denn auch dort muss man den Beamten, die manche Forstaufsichtsbeamte, andere Landpolizei nennen, für ihre Aufsicht Wachthäuser und gemeinsame Mahlzeiten einrichten. Außerdem müssen Heiligtümer über das Land hin an verschiedenen Orten errichtet sein, einige für die Götter, andere die Heroen.

Es bringt aber nichts, hierbei zu verweilen und darüber detaillierte Ausführungen zu machen. Denn sich all dieses auszudenken, ist leicht, schwerer ist es schon, es auszuführen. Denn um dies auszusprechen, braucht man sich diese Dinge nur zu wünschen, damit sie aber wirklich werden, braucht man Glück. Deswegen soll jetzt davon abgesehen werden, auf diese Dinge ausführlicher einzugehen.

13. Nun soll die Verfassung selber (behandelt und die Frage) erörtert werden, wer und was für Männer den Staat, der sich des Glücks und einer guten politischen Ordnung erfreuen soll, bilden müssen. Es sind nun zwei Dinge, von denen für alle das Gelingen (von Handlungen) abhängt: Einmal, dass das Ziel und der Zweck der Handlungen richtig gesetzt sind, zum anderen, dass man die zum Ziel führenden Handlungen findet. Diese beiden Erfordernisse können ja sowohl im Widerspruch als auch im Einklang miteinander stehen: denn manchmal ist das Ziel richtig gesetzt, man verfehlt es dann aber beim Handeln; manchmal gewinnt man dagegen alle (Mittel), um das Ziel zu erreichen, nur setzte man sich das falsche Ziel. Schließlich verfehlt man manchmal beides, z.B. bei der ärztlichen Behandlung: denn (Ärzte) beurteilen bisweilen unrichtig, wie der gesunde Körper beschaffen sein soll, und treffen auch nicht die Maßnahmen, die die von ihnen beabsichtigte Wirkung erzielen könnten. In sachkundigen Tätigkeiten und Kenntnissen muss aber beides bewältigt werden, das Ziel und die darauf hinielenden Handlungen. Es ist nun evident, dass alle nach dem vollkommenen Leben und dem Glück streben; aber nur einigen ist es möglich, dies zu erreichen, anderen nicht – sei es durch eine Fügung der Verhältnisse oder ihre Natur; das vollkommene Leben ist ja auch auf eine gewisse Ausstattung angewiesen, in geringerem Umfang bei Menschen von besserer Art, in größerem denjenigen von schlechterer; andere suchen dagegen von vornherein das Glück auf die falsche Weise, obwohl die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Wir haben uns hier die Aufgabe gesetzt, die beste Verfassung zu untersuchen, und dies ist die Verfassung, unter der sich ein Staat der besten politischen Verhältnisse erfreuen kann; dies dürfte unter einer Verfassung eintreten, in der der Staat am ehesten glücklich sein kann. Daher darf offensichtlich nicht ungeklärt bleiben, was Glück ist.

Wir behaupten nun und haben in den ethischen (Erörterungen) bestimmt – sofern jene Darlegungen auch nur etwas von Nutzen sind – dass (Glück) eine Tätigkeit und vollkommene Verwirklichung menschlicher Vorzüglichkeit ist, und zwar nicht bedingt, sondern schlechthin – ich meine mit ‚bedingt‘ das, was jeweils gefordert ist, mit ‚schlechthin‘, was man um seiner selbst willen richtig ausführt. Dies lässt sich an gerechten Handlungen erläutern: gerechte Akte von Vergeltung und Bestrafung gehen zwar von charakterlicher Vorzüglichkeit aus, aber sie sind (als Reaktion) gefordert, deswegen verwirklichen sie das Richtige nur als ein solches Erfordernis; es wäre ja vorzuziehen, dass weder ein Mann noch ein Staat eine solche Maßnahme ergreifen müssen. Dagegen sind Handlungen, die hohes Ansehen oder Reichtümer bringen sollen, schlechthin in sich selbst im höchsten Maße wertvoll. Im ersten Falle [wählt] ‚beseitigt‘ man ja einen Übelstand, während die Handlungen der zweiten Art im Gegenteil dazu Güter schaffen und hervorbringen. Ein guter Mann könnte zwar Armut und Krankheit und die anderen Unglücksfälle mit Anstand ertragen, aber Glückseligkeit setzt doch die entgegengesetzten (Bedingungen) voraus – in den ethischen Erörterungen wurde ja auch bestimmt, dass derjenige ein guter Mann ist, für den wegen seiner charakterlichen Vorzüglichkeit die an sich guten Dinge gut sind; offensichtlich muss auch ihre Nutzung schlechthin gut und richtig sein. Deswegen vertreten Menschen auch die Auffassung, man verdanke Glück den äußeren Gütern, so als könnte man klares und schönes Kitharaspielen eher dem Instrument als der technischen Meisterschaft zuschreiben.

Aus diesen Ausführungen folgt, dass einige Bedingungen von Anfang an erfüllt sein müssen, während der Gesetzgeber die anderen schaffen muss. Deswegen wünschen wir, dass der staatliche Verband all das [nach Wunsch] ‚besitzt‘, worüber eine glückliche Fügung der Verhältnisse gebietet – denn wir behaupten, dass sie (hierüber) gebietet. Dass aber der Staat gut ist, kann nicht mehr die Glücksfügung, sondern nur Wissen und ethische Entscheidung bewirken. Gut ist ein Staat, wenn seine Bürger, die aktiv am Staat teilnehmen, gut sind, bei uns nehmen aber alle Bürger aktiv am Staat teil. Infolgedessen muss man untersuchen, wie ein Mann gut wird. Zwar ist es durchaus möglich, dass die Bürger als Gesamtheit gut sind, ohne dass jeder Einzelne dies ist, aber letzteres ist doch vorzuziehen; denn wenn jeder Einzelne gut ist, dann sind zugleich auch alle gut.

Gut und trefflich wird man unbestritten durch drei (Einflüsse): diese drei sind Natur, Gewöhnung und Vernunft. Zunächst einmal muss man

ja als Mensch geboren werden und nicht als eines der anderen Lebewesen; ebenso muss man auch mit einer bestimmten Anlage in Körper und Seele geboren werden. Für gewisse Eigenschaften hilft die Naturanlage dagegen nur wenig, denn Gewöhnung hat die Macht, sie zu ändern; manche Qualitäten, die von Natur noch ambivalent sind, entwickeln sich ja unter dem Einfluss der Gewohnheit zum Schlechteren oder Besseren. Tiere leben meist nach ihren angeborenen Instinkten, einige zu einem geringen Teil auch nach Gewohnheit, der Mensch aber auch nach Vernunft, denn er allein besitzt Vernunft. Daher müssen (bei ihm) diese drei miteinander in Einklang stehen. Gegen ihre Gewohnheit und Natur handeln Menschen ja oft nach Vernunftgründen, wenn sie sich überzeugen lassen, dass es so besser sei.

Wir haben früher bestimmt, was für eine Naturanlage diejenigen besitzen sollen, die sich von dem Gesetzgeber leicht formen lassen sollen. Alles andere ist Aufgabe der Erziehung; denn man lernt einiges durch Gewöhnung, anderes indem man (Unterweisungen) zuhört.

14. Jede staatliche Gemeinschaft besteht aus Regierenden und Regierten. Daher muss man untersuchen, ob die Männer, die regieren und regiert werden, sich darin jeweils abwechseln oder ob ein und dieselben auf Lebenszeit (regieren bzw. regiert werden) sollen; denn ihre Erziehung muss sich offensichtlich nach der jeweiligen Regelung richten. Lasst uns die Möglichkeit annehmen, dass die einen so sehr von den anderen unterschieden sind, wie nach unserem Glauben Götter und Heroen den Menschen zunächst körperlich, dann auch seelisch weit überlegen sind, sodass die Überlegenheit der Regierenden unbestritten wäre und den Regierten vor Augen stünde; in einem solchen Falle wäre es offensichtlich besser, dass ein und dieselben ein für alle Mal ständig regieren, während die anderen regiert werden.

Solche Bedingungen kann man aber nicht leicht finden und es ist auch ausgeschlossen, dass Könige in der beschriebenen Weise den Regierten überlegen sind, wie es nach Skylax bei den Indern der Fall ist. Daraus ergibt sich klar, dass aus vielen Gründen alle in gleicher Weise an dem Wechsel von Regieren und Regiertwerden teilhaben müssen. Denn für Gleiche ist das Gleiche gleich und nur schwer kann eine Verfassung, deren Ordnung gegen Gerechtigkeit verstößt, Bestand haben. Alle Bewohner des Landes stehen ja als Verbündete der Regierten bereit in dem Verlangen, eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen; es ist jedoch ein Ding der Unmöglichkeit, dass die Regierenden zahlenmäßig so stark sind, dass sie sich gegen diese alle siegreich behaupten können.

Auf der anderen Seite ist es aber unbestritten, dass die Regierenden und die Regierten verschieden sein müssen. Wie das nun verwirklicht werden soll und wie sie (doch alle am Regieren) teilhaben können, dafür muss der Gesetzgeber Sorge tragen. Es wurde aber auch schon vorher b 35 besprochen: die Natur hat ja die Unterscheidung geliefert, indem sie unter den Mitgliedern der gleichen Art die einen jünger, die anderen älter machte; die einen verdienen, regiert zu werden, und die anderen zu regieren. Niemand wehrt sich ja dagegen, wegen seiner Jugend noch regiert zu werden, noch hält er sich für zu gut, besonders da er ja b 40 (später), wenn er das erforderliche Alter erreicht hat, den Lohn für diesen Dienst erhalten wird. Man muss also sagen, dass in einer gewissen Weise ein und dieselben regieren und regiert werden, dass es in einer anderen jedoch je verschiedene sind. Daher muss auch die Erziehung in 1333 a gewisser Weise dieselbe, in anderer jedoch verschieden sein; denn wer richtig herrschen will, muss, wie man sagt, zuerst beherrscht werden. 15

Herrschaft dient nun aber, wie in den ersten Erörterungen behauptet wurde, in einer Form dem Wohl des Regierenden, in der anderen dagegen dem des Regierten. Die erste bezeichnen wir despotisch, die andere a 5 Herrschaft über Freie. Bei den Anordnungen, die gegeben werden, ist es aber in einigen Fällen unwesentlich, was für Tätigkeiten aufgetragen wurden, sondern welchen Zweck man verfolgt. So ist es durchaus angebracht, dass die heranwachsenden Freien gewisse als Dienstleistungen geltende Arbeiten verrichten; denn ob sie schicklich oder schimpflich sind, hängt nicht so sehr von den Tätigkeiten selber, sondern dem a 10 Zweck und Ziel ab. Wir behaupten aber, dass die persönliche Vorzüglichkeit eines Bürgers und Regierenden mit der des besten Mannes identisch ist und dass der gleiche Mann zunächst regiert werden muss und erst später regieren darf. Daher muss der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass sie gute Männer werden, durch welche Tätigkeiten (dies a 15 möglich ist) und was das Ziel des besten Lebens ist. 30

Bei der Seele sind zwei Teile unterschieden: einer besitzt Vernunft an sich, der andere zwar nicht an sich, kann aber der Vernunft gehorchen. Die vorzügliche Ausbildung dieser Teile ist es, nach der ein Mann in bestimmter Weise als gut bezeichnet wird. Die richtige Antwort auf die Frage, in welchem dieser beiden (Vermögen) eher das Ziel a 20 liegt, ist allen klar, die die Abgrenzung genau so vornehmen wie wir. Denn das Geringerwertige existiert überall um des Besseren willen und dies ist deutlich in gleicher Weise in den Gegenständen, die den Nor-

men technischen Könnens wie denen der Natur entsprechen. Das vernunftbegabte (Vermögen) ist nun überlegen. Nach unserer gewohnten Einteilung ist auch dieses zweigeteilt: eine Form von Vernunft ist praktisch, die andere theoretisch; genauso muss aber auch dieser (Seelen)-
 5 Teil untergliedert sein. Wir werden auch behaupten, dass Handlungen entsprechend unterschieden werden. Alle Menschen, die zu allen oder den beiden Handlungen befähigt sind, müssen eher die Handlungen des von Natur besseren (Seelenteils) wählen; denn was das Höchste ist, das jeder erreichen kann, das wählt er am ehesten.

10 Auch das ganze Leben ist unterteilt in Tätigsein und Muße bzw. in Krieg und Frieden und bei allem, was man tut, gilt die Unterscheidung von einerseits Dingen, die notwendig bzw. nützlich sind, und andererseits solchen, die die Vollendung in sich tragen. Hierbei muss man die gleiche Wahl wie bei den Seelenteilen und ihren Handlungen treffen:
 15 Krieg muss man um des Friedens willen wählen, die Unrast von Beschäftigung wählen, um in Muße leben zu können, und Notwendiges oder Nützlich um der in sich vollendeten Dinge willen wählen.

Diesem allen muss der leitende Staatsmann sowohl bei den Seelenteilen wie ihren Handlungen in seiner Gesetzgebung seine Aufmerksamkeit widmen; größere Aufmerksamkeit verdient dabei das Bessere und die Ziele. Das Gleiche gilt für die Lebensformen und die Wahl der
 20 (entsprechenden) Handlungen: man muss zwar die Fähigkeit besitzen, tätig zu sein und Krieg zu führen, in höherem Maße aber Frieden zu halten und in Muße zu leben; und ebenso (muss man fähig sein,) Notwendiges oder Nützlich zu tun, eher aber die Dinge, die in sich vollendet sind. Daher muss man sich an diesen Zielen bei der Erziehung derer ausrichten, die noch Kinder sind oder den anderen Altersgruppen
 25 angehören, die noch Erziehung brauchen.

Die Griechen, die jetzt den Ruf genießen, sich der besten politischen
 30 Verhältnisse zu erfreuen, und die Gesetzgeber, die diese Verfassungen gegeben haben, haben offensichtlich die Verfassungsregelungen nicht auf das beste Ziel und ihre Gesetze und Erziehung nicht auf alle Formen charakterlicher Vorzüglichkeit ausgerichtet, sondern haben sich in entwürdigender Weise zu denen, die Nutzen und eher Gewinn versprechen, abgewandt. Ähnlich wie sie haben sich auch einige spätere Autoren im gleichen Sinne geäußert. Bei ihrem Preis der spartanischen Verfassung bewundern sie die Zielsetzung des Gesetzgebers, da er alle Gesetzgebung auf Eroberung und Krieg ausgerichtet hat. Diese (Auffassung) lässt sich theoretisch leicht widerlegen und ist jetzt schon durch

die Ereignisse widerlegt. Wie die meisten Menschen über viele despotisch zu herrschen suchen, weil sie sich dadurch reichlich mit Glücksgütern versorgen können, so haben offensichtlich auch Thibron und alle anderen, die über die Verfassung der Spartaner geschrieben haben, deren Gesetzgeber deswegen bewundert, weil sie für die Gefahren (des Krieges) trainiert waren und so Herrschaft über viele ausübten. 5

Nun liegt aber auf der Hand, dass die Spartaner, nachdem ihnen jetzt die Ausübung der Herrschaft nicht länger vergönnt ist, auch das Glück eingebüßt haben und dass ihr Gesetzgeber nicht bewundernswert war. Es ist außerdem lächerlich, dass sie zwar den Gesetzen ihres Gesetzgebers folgten und nichts sie daran hinderte, danach zu leben, aber trotzdem das glückliche Leben verloren haben. Außerdem hegen diese Autoren eine falsche Auffassung von der (Form von) Herrschaft, die für den Gesetzgeber offensichtlich am wertvollsten sein muss. Die Herrschaft über Freie verdient ja mehr Achtung als die despotische und setzt auch mehr charakterliche Vorzüglichkeit voraus. Außerdem darf man einen Staat nicht deswegen für glücklich halten und den Gesetzgeber dafür loben, dass er (seine Bürger) für Eroberungen trainiert hat, damit sie über die Nachbarn regieren können, denn dies richtet erheblichen Schaden an. Offensichtlich muss ja dann auch ein Bürger, wenn er dazu in der Lage ist, alles daranzusetzen versuchen, über seinen eigenen Staat zu regieren. Gerade diesen Vorwurf erheben nun die Spartaner gegen den König Pausanias, obwohl sich dieser doch eines so hohen Ansehens erfreute. 15

Keine dieser Vorstellungen und Gesetze kann ein guter Staatsmann teilen und sie sind auch nicht nützlich oder richtig. Denn die gleichen (Grundsätze) sind für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft am besten und sie muss der Gesetzgeber in den Seelen der Menschen einprägen. Das Training für den Krieg soll man nicht deswegen ernsthaft betreiben, damit man andere, die dies nicht verdienen, versklavt, sondern zu allererst, damit man nicht selber von anderen versklavt wird, danach um eine führende Stellung zum Vorteil der Beherrschten, aber nicht eine despotische Herrschaft über alle zu gewinnen, und erst an dritter Stelle um despotisch über die zu gebieten, die Sklaverei verdienen. 25

Die Erfahrung bestätigt den Grundsatz, dass der Gesetzgeber mehr darauf achten muss, dass er die Gesetze über das Kriegswesen und die anderen Angelegenheiten um der Muße und des Friedens willen gibt. Denn die meisten jener anderen Staaten behaupten sich nur, solange sie Krieg führen, gehen aber zugrunde, wenn sie die Herrschaft errungen 35

a 5

haben; sie verlieren nämlich im Frieden, genauso wie Eisen, ihre Schärfe. Dafür ist der Gesetzgeber verantwortlich, da er nicht dazu erzog, in Muße leben zu können. a 10

15. Menschen verfolgen offensichtlich sowohl in der Gemeinschaft als auch persönlich als Individuen ein und dasselbe Ziel und dessen Bestimmung muss für den besten Mann wie für die beste Verfassung gleich sein. Da man nun, wie häufig gesagt wurde, durch Krieg das Ziel Frieden und durch Tätigkeit das Ziel Muße verfolgt, muss man die für die Muße erforderlichen guten Eigenschaften besitzen. Nützlich für 5 Muße und eine sinnerfüllte Lebensgestaltung sind diejenigen guten Eigenschaften, die man nicht nur während der Muße, sondern auch beim Tätigsein verwirklicht; viele notwendige Bedingungen müssen ja erfüllt sein, damit man sich der Muße erfreuen kann. Ein Staat muss deswegen maßvolle Besonnenheit besitzen und tapfer und ausdauernd sein, a 20 denn nach dem Sprichwort gibt es für Sklaven keine Muße; diejenigen, die nicht tapfer Gefahren bestehen können, werden aber zu Sklaven der Angreifer. Tapferkeit und Standhaftigkeit braucht man so für aufgezwangene Tätigkeit, Philosophie für die Muße, und Selbstbeherrschung und Gerechtigkeit für beide Lebenslagen und um so mehr, wenn man a 25 in Frieden und Muße lebt. Denn Krieg allein zwingt schon Männer, gerecht und selbstbeherrscht zu sein, während der Genuss der Glücksgüter und Muße in Friedenszeiten sie eher dazu verleiten, Unrecht zuzufügen, um andere zu erniedrigen. In ganz erheblichem Maße brauchen daher die, denen es am besten zu gehen scheint und die alle hochge- a 30 prienenen (Güter) genießen, Gerechtigkeit und maßvolle Besonnenheit, zum Beispiel, wie die Dichter singen, Menschen auf den Inseln der Seligen, falls es sie gibt. Denn sie werden in dem Maße am ehesten auf Philosophie, maßvolle Besonnenheit und Gerechtigkeit angewiesen sein, in dem sie mehr Muße im Überfluss solcher Güter genießen.

30 Es ist damit klar, dass ein Staat, der in Glück leben und gut sein will, diese Formen menschlicher Vorzüglichkeit besitzen muss. Denn es ist schon an sich beschämend, nicht mit (Glücks)gütern umgehen zu können, weit schlimmer ist es aber, dass man dies nicht in Zeiten der Muße kann, sondern als gut gilt, solange man mit Tätigkeiten und a 35 Krieg in Anspruch genommen ist, zu Zeiten von Frieden und Muße jedoch als sklavisch verdorben.

Deswegen darf man charakterliche Vorzüglichkeit nicht wie der Staat der Spartaner üben. Diese unterscheiden sich ja von den anderen nicht darin, dass sie nicht die gleichen Güter wie die anderen für die a 40 1334 b

höchsten halten, sondern dass sie glauben, man gewinne sie eher durch eine bestimmte Form charakterlicher Vorzüglichkeit. Da «sie» nun diese Güter und ihren Genuss für wichtiger als den «Gebrauch» der Formen charakterlicher Vorzüglichkeit †...† und dass man sie um ihrer selbst willen (praktizieren muss), geht daraus klar hervor. Wie und durch welche Mittel man sie gewinnt, dies muss jetzt untersucht werden.

Früher haben wir auseinandergesetzt, dass man (dazu) Naturanlage, Gewöhnung und Vernunft braucht. Von diesen (drei Einflüssen) wurde vorher die Naturanlage, die die (zukünftigen Bürger) haben sollen, bestimmt; es bleibt aber noch zu erörtern, ob sie früher durch Vernunft oder Gewöhnung erzogen werden sollen; denn diese (beiden) müssen miteinander im besten Einklang stehen. Vernunft kann ja das beste Ziel verfehlen, wie man auch durch Gewöhnung in gleicher Weise (irre)geleitet sein kann.

Zunächst einmal ist klar, dass (hier), wie auch sonst, alles Entstehen von einem Anfang ausgeht und dass das Ziel, das einen bestimmten Anfang voraussetzt, (wieder) «Ausgangspunkt» für ein weiteres Ziel ist. Überlegung und Vernunft sind aber Ziel der Natur, sodass man sich bei Geburt und Einübung von Gewohnheiten auf sie ausrichten muss. Außerdem bilden Körper und Seele zwei (Teile); ebenso beobachten wir auch bei der Seele zwei Teile, das Nichtvernünftige und das Vernunftbegabte, und ihnen zugeordnet (unterscheiden wir) zwei Verhaltensweisen, einmal Verlangen, dann vernünftige Überlegung. Wie aber der Körper früher als die Seele entsteht, so auch das Nichtvernünftige früher als das Vernunftbegabte, wie das ja unmittelbar einleuchtet: denn Kinder besitzen gleich bei ihrer Geburt Gemütsaufwallungen, Wünschen und außerdem Begehren, Überlegung und Vernunft kommen aber naturgemäß erst in fortschreitendem Alter hinzu. Deswegen muss man sich zuerst eher der Ausbildung des Körpers als der Seele annehmen und sich danach (erst) um das Verlangen kümmern. Man muss sich um das Verlangen der Vernunft wegen sorgen und sich des Körpers um der Seele willen annehmen.

16. Der Gesetzgeber muss von Anfang an dafür sorgen, dass die Körper der Kinder, die aufgezogen werden, möglichst vollkommen werden. Daher muss er zuerst seine Aufmerksamkeit der ehelichen Verbindung zuwenden und darauf achten, wann die Eheleute die Ehe miteinander eingehen und was für Eigenschaften sie besitzen sollen. Er muss gesetzliche Vorschriften über die Ehe erlassen, indem er die Partner und ihre Lebenszeit in Betracht zieht. Sie sollen nämlich zu-

sammen jeweils in dem entsprechenden Alter den gleichen Bedingungen entgegengehen und es darf bei ihrer Fortpflanzungsfähigkeit keinen Missklang geben, da der Mann noch zeugen, die Frau aber nicht mehr gebären kann, oder sie fähig ist, er jedoch nicht; denn ein solches Missverhältnis verursacht unter den Ehepartnern Zwietracht und Auseinandersetzungen. b 35

Der Gesetzgeber muss auch darauf achten, in welchem Abstand die Kinder die Nachfolge antreten werden; der Altersunterschied zwischen Söhnen und ihren Vätern darf ja nicht zu groß sein; denn anderenfalls kann den Eltern in höherem Alter der Dank der Kinder nichts mehr nützen ebenso wenig wie den Kindern die Unterstützung durch die Väter (helfen kann). Der Altersunterschied darf aber auch nicht zu eng sein; dies führt ja zu erheblichem Unfrieden: solche Kinder werden (ihre Eltern) mit weniger Respekt behandeln, da sie fast gleichaltrig sind, und der geringe Altersunterschied führt bei der Verwaltung des Haushalts zu gegenseitigen Vorwürfen. Der Gesetzgeber muss aber auch darauf achten, dass die Neugeborenen körperlich nach seinen Vorstellungen geraten; denn das war der Ausgangspunkt, der uns hierher führte. a 5

Mit einer einzigen Maßnahme lassen sich so ziemlich alle diese Absichten verwirklichen. Mit dem Höchstalter von siebzig Jahren ist in den meisten Fällen bei Männern und mit fünfzig bei Frauen das Ende der Fortpflanzungsfähigkeit erreicht. Das früheste Alter für geschlechtliche Vereinigung soll (daher für beide so gewählt werden, dass sie) gemeinsam die genannten Altersgrenzen erreichen. Geschlechtliche Vereinigung in zu jungem Alter hat aber nachteilige Folgen für die Nachkommen. Denn bei allen Tieren sind die Abkömmlinge zu jungen Eltern unvollkommen ausgebildet, sie sind eher weiblich und klein an Gestalt, weshalb bei Menschen das gleiche eintreten muss. Das lässt sich leicht bestätigen: in Städten, in denen es üblich ist, Männer und Frauen in jungem Alter zu vermählen, sind die Neugeborenen unterentwickelt und körperlich klein. Außerdem leiden die (zu) jungen Frauen bei der Geburt schlimmer und sie kommen in größerer Zahl um. Daher wurde auch das bekannte Orakel den Troizeniern, wie einige behaupten, aus dem Grunde erteilt, weil dort viele Frauen starben, da sie in zu jungem Alter heirateten – das Orakel bezog sich aber nicht auf die Ernte der Frucht. Frauen nicht in zu jungem Alter zu verheiraten trägt außerdem zu ihrem maßvollen Betragen bei; denn wenn sie früh mit Geschlechtsverkehr beginnen, stehen sie in dem Ruf, sexuell allzu maßlos zu sein. Auch die Körper junger Männer (werden leiden, sie) a 15 a 20 a 25

a 25 werden, wie man glaubt, in ihrem Wachstum beeinträchtigt, wenn sie schon Geschlechtsverkehr haben, während ihr Samen noch am Wachsen ist; denn für sein Wachstum gibt es eine fest umrissene Zeitspanne, nach deren Ablauf er nicht mehr zunimmt.

Das passende Heiratsalter ist daher bei Frauen etwa achtzehn Jahre, 5
 a 30 bei Männern dagegen siebenundreißig oder wenig †...†. Denn in diesem Alter schließen (beide) die eheliche Verbindung in der Blüte ihrer körperlichen Kraft und in einem passenden Alter gehen sie gemeinsam dem Ende des Zeugens oder Gebärens entgegen. Außerdem werden dann die Kinder den Platz ihrer Eltern zum (richtigen) Zeitpunkt ein- 10
 nehmen: sie stehen selber am Anfang ihrer Blütezeit, sofern, wie man erwarten kann, die Kinder gleich (zu Beginn der Ehe) geboren werden, 10
 a 35 und bei den (Vätern) sind im Alter von ungefähr siebzig Jahren die Kräfte am Schwinden. Damit ist nun erörtert, in welchem Alter man die eheliche Gemeinschaft schließen sollen. 15

Die Ehepartner sollen (für die Fortpflanzung) die Jahreszeit bevorzugen, die auch jetzt die meisten zu Recht nutzen, wenn sie den Winter für diese Vereinigung wählen. Für das Kinderzeugen müssen die Ehe- 15
 a 40 partner außerdem die Darlegungen von Ärzten und Naturkundigen beachten; denn die Ärzte geben treffend den Zeitpunkt, der beim Körper 20
 1335 b (dafür) günstig ist, an und ebenso die Naturkundigen bei den Winden: sie geben den Nordwinden klar den Vorzug vor den Südwinden.

Was für eine Körperverfassung (der Eltern) am ehesten die Neugeborenen begünstigt, muss ausführlicher und genauer in den Erörterungen 25
 b 5 über die Behandlung von Kindern dargelegt werden; es reicht aber aus, dies hier knapp zu umreißen. Die Stärke eines Athleten trägt nichts zur Konstitution, wie sie ein Bürger braucht, oder seiner Gesundheit und Fortpflanzungsfähigkeit bei, genauso wenig aber auch eine pflegebedürftige Körperverfassung, die Anstrengungen zu wenig gewachsen ist, sondern eine in der Mitte. Die Eltern brauchen eine Konstitution, die 30
 b 10 Anstrengungen oder einseitig trainiert ist wie die der Athleten, sondern eine, die die Handlungen von Freien begünstigt. Dies muss für Männer und Frauen in gleicher Weise gelten.

Auch während der Schwangerschaft müssen sich die Frauen um ih- 35
 ren Körper kümmern, sie sollen ihm keine Ruhe gönnen und sollen nicht kärgliche Nahrung zu sich nehmen. Der Gesetzgeber kann dies leicht sicherstellen, indem er anordnet, dass sie sich täglich aufmachen, 35
 b 15 um den Göttern ihre Verehrung entgegenzubringen, denen die Vereh-

nung für die Geburt von Kindern zufiel. Anders als dem Körper sollen sie aber dem Geist Entspannung gönnen. Denn offensichtlich wird das Kind im Mutterleib von (dem Zustand) seiner Mutter beeinflusst so wie die Pflanzen von der Erde.

5 Zur Aussetzung oder dem Aufziehen der Neugeborenen soll ein Ge- b 20
 setz vorschreiben, dass man kein behindertes Kind aufziehen darf; da-
 gegen wegen Kinderreichtums ein Kind auszusetzen, verbietet die her-
 kömmliche Ordnung; denn die Zahl der Geburten muss man begrenzen,
 und wenn bei einigen geschlechtliche Vereinigung doch zu weiterer
 10 Schwangerschaft führt, dann muss man eine Abtreibung vornehmen,
 bevor das Ungeborene Wahrnehmung und Leben hat; denn was hierbei b 25
 göttliches Gebot gestattet oder verbietet, soll danach bestimmt sein, ob
 das Ungeborene Wahrnehmungsvermögen und Leben besitzt.

Für Mann und Frau wurde das Alter bestimmt, in dem man mit der
 15 sexuellen Vereinigung beginnen soll. Genauso soll nun auch festgelegt
 werden, wie lange man sich der Aufgabe widmen soll, Kinder hervor-
 zubringen; denn Kinder von Eltern fortgeschrittenen Alters werden ge- b 30
 nau so wenig wie diejenigen der zu jungen in ihren körperlichen und
 geistigen Fähigkeiten vollkommen entwickelt geboren und Kinder von
 20 Eltern in hohem Alter sind schwächlich. Deswegen soll man die Zeit
 der größten geistigen Leistungskraft (als Grenze für das Fortpflanzen
 setzen), dies ist bei den meisten das Alter etwa um fünfzig Jahre, das
 auch einige Dichter angeben, die die Lebenszeit nach Altersspannen
 von je sieben Jahren bemessen. Daher sollen (Männer) im Alter von b 35
 25 vier- oder fünf und fünfzig mit dem Zeugen von Kindern, die geboren
 werden, aufhören. In den folgenden Jahren soll man aber offensichtlich
 zum gesundheitlichen Wohlbefinden und einem anderen entsprechenden
 Grund miteinander sexuell verkehren.

Wir müssen auch die (außerehelichen) Beziehungen zu einer anderen
 30 Frau oder einem anderen Mann ansprechen: es soll grundsätzlich als
 verwerflich gelten, sich offen überhaupt in irgend einer Weise (mit ei- b 40
 nem anderen Partner) intim einzulassen, solange man Ehemann ist und
 so angedet wird. Wenn aber bekannt wird, dass jemand so etwas in
 dem Zeitraum tut, in dem man Kinder zeugt, dann soll er mit Ehrver- 1336 a
 35 lust, der (der Schwere) des Vergehens entspricht, bestraft werden.

17. Sobald die Kinder geboren sind, hat, wie man doch wohl anneh- a 5
 men muss, die Qualität der Nahrung einen großen Einfluss auf ihre
 Körperkraft. Eine Betrachtung der anderen Lebewesen und der Volks-
 stämme, denen es ernst damit ist, eine kriegerische Konstitution anzu-

erziehen, zeigt, dass eine an Milch reiche Nahrung den Körpern besonders zuträglich ist; sie enthält aber besser keinen Wein, da dieser krank macht.

Es ist auch nützlich, dass Kinder alle Bewegungen machen, die ihr
 a 10 frühes Alter erlaubt. Um aber zu verhindern, dass die Gliedmaßen, die 5
 noch biegsam sind, verformt werden, benutzen auch heute noch einige
 Volksstämme künstliche Hilfsmittel, die ihren Körper gerade erhalten.
 Vorteilhaft ist aber auch, die Kinder gleich im frühesten Alter an Kälte
 zu gewöhnen, und dies ist sowohl für ihre Gesundheit als auch für
 a 15 kriegerische Aktionen höchst nützlich. Deswegen haben viele Barbaren 10
 entsprechende Bräuche: die einen tauchen die Neugeborenen in einen
 kalten Fluss, andere wie die Kelten lassen sie nur kurz geschnittene
 Kleidungsstücke tragen. Es ist besser, sie an alles, woran man sie nur
 gewöhnen kann, gleich von Anfang an zu gewöhnen, aber dann Schritt
 für Schritt in der Gewöhnung weiterzugehen. Wegen seiner Wärme 15
 a 20 eignet sich der Körper von Kindern von Natur gut dafür, an Kälte ge-
 wöhnt zu werden. In dieser oder ähnlicher Weise sorgt man am besten
 für die Kinder im frühesten Alter.

In der darauf folgenden Altersstufe, bis zum Alter von fünf Jahren,
 a 25 ist es noch zu früh, sie irgendeinem Lernen oder Anstrengungen, die 20
 ihnen Gewalt antun, auszusetzen, damit diese nicht ihr Wachstum be-
 einträchtigen, sie sollen aber soviel Bewegung erhalten, dass sie nicht
 körperlich träge werden. Tätigkeiten aller Art und besonders Spiel sol-
 len ihnen diese Bewegung verschaffen. Ihre Spiele müssen aber auch zu
 Freien passen und sollen weder anstrengend noch weichlich sein. 25
 a 30 amte, die man Knabenaufseher nennt, sollen darauf achten, was für Er-
 zählungen und Geschichten Kinder in diesem Alter hören dürfen; denn
 dies alles soll den Weg für die späteren Beschäftigungen bahnen; des-
 wegen soll Spiel zum größten Teil das, was man später ernsthaft be-
 a 35 treibt, nachahmen. Zu Unrecht verbieten aber diejenigen heftiges Wei- 30
 nen, die dies in ihren Gesetzen verhindern wollen; denn es fördert das
 Wachstum, es ist ja in gewisser Weise Training für den Körper. Das
 Zurückhalten des Atems gibt nämlich allen, die sich anstrengen, Kraft
 und dies gilt auch für Kinder, die sich (beim Weinen) anstrengen.

Die Knabenaufseher sollen darüber wachen, wie diese Kinder sonst 35
 a 40 ihre Zeit verbringen und besonders, dass sie sich möglichst wenig in
 der Gesellschaft von Sklaven aufhalten. Denn in diesem Alter und da-
 nach, bis sie sieben Jahre alt sind, müssen sie im Hause großgezogen
 1336 b werden. Es ist aber zu erwarten, dass sie auch schon in diesem Alter
 von allem, was sie hören und sehen, unfreies Betragen aufnehmen. 40

Ganz besonders muss der Gesetzgeber schmutzige Sprache völlig aus dem Staat verbannen; denn von dem leichtfertigen Gebrauch schmutziger Rede ist es nur ein kleiner Schritt, bis man solche Dinge auch tut. Auf alle Fälle muss man dies aber von den Kindern fernhalten, damit sie nichts dieser Art sagen oder hören. Wenn aber bekannt wird, dass jemand etwas Verbotenes sagt oder tut, dann soll man ihn, wenn er ein Freier ist, aber noch nicht den Zugang zu den gemeinsamen Mahlzeiten gewonnen hat, mit entehrenden Maßnahmen und mit Schlägen bestrafen, jemanden der älter ist, mit entehrenden Maßnahmen, wie sie einem Unfreien zukommen, wegen seines sklavischen Betragens.

Da wir solche Redensweise (aus dem Staat) verbannen, untersagen wir offensichtlich auch, dass man Zuschauer unschicklicher Darstellungen in Bild oder Wort wird. Die Beamten müssen daher darüber wachen, dass kein Standbild oder Gemälde solche Handlungen darstellt. Solche Darstellungen sollen nur bei den Göttern erlaubt sein, denen das Gesetz auch derbe Freizügigkeit gestattet. Außerdem stellt ja auch das Gesetz allen frei, wenn sie nur das entsprechende Alter erreicht haben, für sich selber, für ihre Kinder und Frauen die Götter zu ehren. Die Jüngeren darf man aber erst dann als Zuschauer (der Aufführung) von jambischen Versen und Komödie zulassen, wenn sie das Alter erreicht haben, in dem sie an den gemeinsamen Mahlzeiten und berauschemdem Trinken teilnehmen dürfen, und wenn die Erziehung sie völlig gegen den davon kommenden Schaden unempfindlich gemacht haben wird.

Wir haben dies nun gleichsam im Vorübergehen dargelegt. Später müssen wir dem aber mehr Aufmerksamkeit widmen und dies genauer bestimmen, indem wir zuerst die Frage erörtern, ob man diese (Aufführungen) eher untersagen soll oder gestatten darf und wie man dies gesetzlich regeln soll. (Hier) sind wir nur so weit darauf eingegangen, wie es im gegenwärtigen Zusammenhang notwendig war.

Vielleicht hat der Tragödienschauspieler Theodoros das, was wir meinen, nicht schlecht zum Ausdruck gebracht. Er erlaubte nämlich niemandem, selbst keinem der schwächeren Schauspieler, vor ihm auf der Bühne aufzutreten, da die Zuschauer von dem eingenommen würden, was sie zuerst hören. Das gleiche gilt aber auch in den Beziehungen zu Menschen und zu Dingen: wir entwickeln ja eine Vorliebe für alle unsere frühesten (Eindrücke). Deswegen muss man den Kindern alles Minderwertige fremd machen, besonders das, was Schlechtigkeit oder Böswilligkeit enthält.

Nach Vollendung der ersten fünf Lebensjahre, während der zwei Jahre, bis sie sieben Jahre alt werden, sollen die Kinder schon als Zu-

schauer bei der Ausbildung in den Gegenständen, die sie später lernen sollen, zugegen sein. Es gibt zwei Altersstufen, die eine je besondere Erziehung verlangen: die, die auf den Zeitraum zwischen dem Alter von sieben Jahren und der Pubertät †folgt†, und dann die †nach† dem
 b 40 Zeitraum von der Pubertät bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr. 5
 1337 a Denn diejenigen, die die Altersstufen nach Zeitspannen von sieben Jahren abgrenzen, vertreten im Großen und Ganzen keine schlechte Auffassung, man muss aber der Einteilung der Natur folgen; denn jede fachkundige Tätigkeit und Unterweisung will den Mängeln der Natur abhelfen. 10

Zunächst muss man nun untersuchen, ob man ein bestimmte Ord-
 a 5 nung (der Erziehung) der Kinder entwickeln soll, danach ob es von Nutzen ist, sie öffentlich oder privat zu erziehen, wie es jetzt in den meisten Staaten gehandhabt wird, und drittens, was für eine Erziehung dies sein soll. 15

BUCH VIII

1. Der Gesetzgeber muss die Erziehung der Jugendlichen zu seiner 1337 a 11
wichtigsten Aufgabe machen, wie wohl niemand bestreiten dürfte; denn
wo dies in den Staaten versäumt wird, schadet das den Verfassungen.
Es muss nämlich eine Erziehung auf (die Grundsätze) jeder Verfassung
5 hin geben; der Charakter (der Bürger), der jeder Verfassung eigentümlich ist, pflegt ja die Verfassung zu erhalten und bringt sie am Anfang a 15
überhaupt erst hervor, z.B. ein demokratischer Charakter eine Demo-
kratie und ein oligarchischer eine Oligarchie, und je besser der Charak-
ter ist, umso besser macht er in allen Fällen die Verfassung. Außerdem
10 muss man in allen Fertigkeiten und fachkundigen Tätigkeiten zuvor in
einigen Dingen ausgebildet und durch Gewöhnung vorbereitet werden, a 20
um sie ausüben zu können; dies gilt dann offensichtlich auch für die
Handlungen von charakterlicher Vorzüglichkeit.

Da der ganze Staat ein einziges Ziel verfolgt, so ist damit auch klar,
15 dass die Erziehung aller ein und dieselbe und eine gemeinschaftliche
Aufgabe sein muss und dass sie nicht eine Privatangelegenheit sein
darf, so wie sich jetzt jeder persönlich seiner Kinder annimmt und ih- a 25
nen eine je besondere Ausbildung nach eigenem Gutdünken erteilt. Um
gemeinschaftliche Angelegenheiten muss man sich aber auch gemein-
20 sam bemühen. Zugleich darf man aber auch nicht glauben, ein Bürger
gehöre sich selber, vielmehr gehören alle dem Staat, denn jeder ist ein
Teil des Staates, naturgemäß richtet sich aber die Tätigkeit des Teils an a 30
der des Ganzen aus. Auch in dieser Hinsicht mag man die Spartaner lo-
ben; denn sie bemühen sich ganz besonders um die (Erziehung der)
25 Kinder und sie tun dies gemeinschaftlich.

2. Damit ist geklärt, dass die Erziehung durch Gesetzgebung gere-
gelt sein und dass man sie zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe machen
muss; aber was für eine Erziehung dies sein soll und wie (die Kinder)
erzogen werden sollen, darf nicht unbekannt bleiben. Jetzt ist man sich a 35
30 ja darüber uneins, wie man hierbei vorgehen soll; denn nicht alle glau-
ben, dass die Kinder die gleichen Dinge lernen müssen, sei es um cha-

a 40 rakterliche Vorzüglichkeit oder das beste Leben zu erreichen; und es
 ist auch unklar, ob man (dabei) mehr auf die (Ausbildung des) Verstan-
 des oder des Charakters der Seele hinarbeiten soll. Auch die jetzt allge-
 mein übliche Erziehung bietet ein verwirrendes Bild und es bleibt un-
 klar, ob man die für das Leben nützlichen Dinge oder das, was zu cha-
 rakterlicher Vorzüglichkeit beiträgt, oder das nicht nutzbringend An- 5
 wendbare lernen soll – alle Möglichkeiten haben ja Befürworter gefun-
 den. (Dabei) gibt es auch keine Einigkeit über die Arten der Ausbil- 10
 dung, die zu persönlicher Vorzüglichkeit führen – (verständlicherwei-
 se), denn von vornherein schätzen nicht alle die gleiche Form vorzüg-
 licher Qualität; so ist denn zu erwarten, dass sie sich auch darüber un-
 einig sind, wie man sie einüben soll.

Es ist nun unbestritten, dass man die nützlichen Dinge, soweit sie
 b 5 unverzichtbar sind, lernen muss; (zugleich) ist aber auch offensichtlich,
 dass man nicht alle zu lernen braucht, denn es gibt eine klare Unter-
 scheidung zwischen den Tätigkeiten, die den Charakter des Freien
 bzw. Unfreien besitzen, <und> (es ist klar), dass man sich zu nützlichen
 Tätigkeiten dieser Art nur bereit finden darf, wenn man dadurch nicht
 ein Banause wird – als banausisch muss man die Tätigkeit und Fertig-
 b 10 keiten oder die Ausbildung ansehen, die den Körper oder die Seele
 oder den Geist der Freien untauglich für die Verwirklichung und die
 Handlungen von charakterlicher Vorzüglichkeit machen. Deswegen be-
 zeichnen wir ja auch die Fertigkeiten, die den Körper in Mitleiden-
 schaft ziehen, und Lohnarbeiten als banausisch, denn sie berauben den
 Geist der Muße und machen ihn gemein. 25

b 15 Während es durchaus eines Freien nicht unwürdig ist, bis zu einem
 gewissen Grade mit einigen zu einem Freien passenden Wissensgegen-
 ständen vertraut zu sein, zieht es doch die beschriebenen schlimmen
 Folgen nach sich, wenn man sich ihnen widmet, um sie perfekt zu be-
 herrschen. Und es macht auch einen großen Unterschied, zu welchem 30
 Zweck man etwas tut oder lernt; denn für sich selber oder für Freunde
 oder angetrieben von charakterlicher Vorzüglichkeit zu handeln, hat
 b 20 durchaus nichts Unfreies an sich; wer aber genau dasselbe im Dienste
 anderer tut, der kann häufig den Eindruck erwecken, eine Tätigkeit
 nach der Art eines Tagelöhners oder Sklaven zu verrichten. 35

Die heutzutage praktizierten Methoden der Unterweisung verfolgen,
 wie wir gesagt haben, kein einheitliches Ziel.

3. Es sind wohl vier Gegenstände, die man zu lehren pflegt: Lesen
 und Schreiben, Gymnastik und Musik; einige unterrichten auch in

Zeichnen als dem vierten Fach. Schreiben und Zeichnen lehrt man, weil man sie als nützlich für das Leben und in vielfältiger Weise brauchbar hält, Gymnastik, weil sie zu Tapferkeit beitrage; über (den Zweck von) Musik könnte man aber schon Fragen aufwerfen: heutzutage üben die meisten Musik zu ihrem Vergnügen aus, während die Männer der Vergangenheit ihr einen Platz in der Erziehung gaben, weil, wie schon häufig dargelegt wurde, die Natur selber nicht nur richtig tätig zu sein, sondern sich auch in würdiger Weise der Muße zu erfreuen sucht – dies ist das eine Grundprinzip von allem und wir wollen dies hier wiederholen. Nun sind zwar beide unerlässlich, Muße ist aber dem Tätigsein vorzuziehen und ist ihr Zweck, daher muss man untersuchen, womit man sich während der Muße beschäftigen soll. Bestimmt nicht mit Amüsement, denn dann müsste ja Amüsement das Lebensziel sein – das ist aber unmöglich. Man muss sich Amüsement eher in (Zeiten) anstrengender Tätigkeit gestatten; denn wer sich anstrengt, braucht Erholung und Amüsement dient der Erholung, während Arbeit von Anstrengung und Anspannung begleitet ist. Amüsement muss man sich aus diesem Grunde gönnen, aber den dafür richtigen Zeitpunkt sorgfältig beachten, so wie wenn man Heilmittel verabreicht. Die Bewegung der Seele beim Amüsement ist ja Entspannung und weil man sich dabei vergnügt, bringt sie Erholung. Muße enthält dagegen, wie man glaubt, Vergnügen, Glück und glückseliges Leben in sich selber; dieser (Segnungen) erfreut sich aber (nur), wer in Muße lebt, nicht dagegen diejenigen, die arbeiten müssen. Wer arbeitet, müht sich ja um eines Zweckes willen, der noch nicht erfüllt ist, ab; Glück ist dagegen das Ziel selber und alle nehmen an, dass Glück nicht von Schmerz, sondern von freudigem Empfinden begleitet ist; aber nicht mehr alle sind sich darüber einig, welche Freude (Glück begleitet), sondern jeder wählt sie, wie es zu ihm und seinem Wesen passt; der Beste wählt die beste Lust und die von den besten Anlässen.

Damit ist Folgendes klar: einige Dinge muss man auch für die Muße einer sinnerfüllten Lebensgestaltung lernen und sich darin erziehen lassen; diese Gegenstände der Erziehung und des Lernens enthalten den Zweck in sich selber, während was man für die Arbeit lernt, notwendig ist und anderen Zwecken dient.

Deswegen haben auch die Männer der Vergangenheit der Musik einen Platz in der Erziehung zugewiesen. Sie sahen sie nicht als notwendig an, denn das gibt es nicht in der Musik, auch nicht als nützlich, so wie Lesen und Schreiben für gewinnbringende Geschäfte, für Hausver-

waltung, Lernen und viele politische Tätigkeiten von Nutzen ist; auch das Zeichnen verhilft ja, wie man meint, zu einem besseren Urteil über die Arbeiten von Handwerkern. (Die Alten glaubten) auch nicht, dass
 a 20 Musik – so wie Gymnastik – Gesundheit und Kraft fördere, denn wir
 können bei Musik keine Wirkung dieser Art beobachten. Es bleibt 5
 damit, dass sie zur sinnerfüllten Lebensgestaltung während der Muße
 beiträgt; dafür haben sie offensichtlich auch die meisten eingeführt,
 denn sie weisen ihr einen Platz in der Lebensgestaltung, wie sie nach
 ihrer Auffassung Freie pflegen sollen, zu. Deswegen hat auch Homer
 a 25 so gedichtet: „aber es gehört sich, zu reichlichem Mahle zu laden“; 10
 und nachdem er so zuerst andere aufgezählt hat, fährt er fort: „die den
 Sänger einladen, der alle erfreut“; und anderswo sagt Odysseus, man
 verbringe die Zeit am besten, wenn Menschen sich vergnügen und „die
 a 30 Gäste eines Mahles, einer neben dem anderen sitzend, im Hause dem
 Sänger zuhören“ . 15

Damit ist klar, dass die Söhne eine bestimmte Form von Ausbildung erhalten müssen, nicht weil sie nützlich oder notwendig ist, sondern weil sie zu einem Freien passt und in sich vollendet ist – ob es aber nur eine einzige Art gibt oder mehrere und welches diese sind und wie man sie lehren soll, das muss später erörtert werden. (Selbst nur) soweit ge- 20
 a 35 kommen zu sein ist für uns von Nutzen, zumal wir ja auch bei den
 Männern der Vergangenheit in den verbreiteten Erziehungsgegenständen ein unterstützendes Zeugnis besitzen – die Musik macht dies ja
 deutlich. Außerdem (ist aber auch klar), dass man die Kinder in eini- 25
 gen nützlichen Dingen nicht nur wegen ihres unmittelbaren Nutzens –
 wie bei Lesen und Schreiben – unterweisen lassen muss, sondern auch
 a 40 weil man dadurch andere Dinge lernen kann. Ebenso sollen sie nicht
 nur zu zeichnen lernen, damit sie bei ihren eigenen Käufen keine Fehler
 1338 b machen und beim Kauf oder Verkauf von Geräten vor Betrug ge- 30
 schützt sind, sondern eher weil es zum Erfassen der Schönheit der Ge-
 stalt verhilft. Denn überall das Nützliche zu suchen gehört sich am we-
 nigsten für Männer mit einer hohen Gesinnung und von freier Art.

Es ist klar, dass man die Kinder früher durch Gewöhnung als durch
 b 5 Vernunft erziehen und früher den Körper als den Geist ausbilden muss.
 Danach unterliegt es keinem Zweifel, dass die Kinder Leibeserziehung 35
 erhalten müssen: in Gymnastik, die eine bestimmte Körperverfassung
 hervorbringt, und in spezifischem Training, das erreicht, dass man zu
 gewissen Leistungen fähig ist.

4. Einige Staaten, die dafür bekannt sind, dass sie sich am meisten
 b 10 um die Erziehung der Kinder kümmern, entwickeln in ihnen heutzutage 40

die Körperkonstitution von Athleten. Dadurch schädigen sie Aussehen und Wachstum des Körpers. Die Spartaner begingen zwar nicht diesen Fehler, sie machen aber durch die Anstrengungen (ihres Trainings) aus den jungen Männern (geradezu) wilde Tiere, so als ob dies am ehesten Tapferkeit fördere. Man soll sich aber bei der Erziehung, wie schon häufig festgestellt wurde, weder eine einzige Form persönlicher Tüchtigkeit, noch in besonderem Maße gerade Tapferkeit zum Ziel setzen. Wenn man aber auch zu Tapferkeit erziehen muss, (versagen die Spartaner auch hier:) sie verstehen nicht einmal, was Tapferkeit hervorbringt. Unsere Beobachtung anderer Lebewesen oder der Barbaren zeigt ja, dass sich Tapferkeit nicht bei den wildesten findet, sondern eher denen, die einen ruhigeren oder löwenhaften Charakter besitzen. Es gibt viele barbarische Stämme, die keine Skrupel kennen, andere umzubringen und Menschen zu essen, wie die Achäer am Pontos und die Heniocher und andere Völker auf dem Festland – einige handeln genauso wie diese, andere sogar schlimmer, so diejenigen, die das Leben von Räufern führen, aber Tapferkeit besitzen sie nicht.

Außerdem wissen wir, dass die Spartaner selber allen anderen überlegen waren, solange sie sich allein schonungslos ihrem anstrengenden Training unterwarfen, während sie jetzt sowohl bei sportlichen Wettkämpfen als auch bei kriegerischen Begegnungen von anderen besiegt werden. Denn es war nicht die Art ihres Trainings der Jugend, der sie die Überlegenheit verdankten, sondern die Tatsache, dass sie allein trainierten und Gegner hatten, die nicht trainierten.

Daher muss der Ehrgeiz, vollkommen zu handeln, aber nicht das tierisch Wilde die wichtigste Rolle spielen. Denn nur ein guter Mann, aber kein Wolf oder irgendein anderes Tier kämpft in einer Gefährdung, in der ethische Vollkommenheit auf dem Spiel steht. (Staaten), die den jungen Männern erlauben, sich zu stark in diese Richtung zu entwickeln, und ihnen die Ausbildung in den notwendigen (Eigenschaften) vorenthalten, bringen in Wahrheit eng beschränkte Kriegshandwerker hervor; sie machen diese in ihrer politischen Fähigkeit ja nur für eine Aufgabe brauchbar – und für diese noch schlechter als andere, wie mein Argument behauptet. Man darf aber nicht nach den Leistungen der Vergangenheit urteilen, sondern denen der Gegenwart: jetzt finden sie nämlich andere, die gegen sie in der Erziehung zum Wettkampf antreten, früher gab es diese jedoch nicht.

Es herrscht nun Einigkeit darüber, dass Körpertraining ein Teil der Erziehung sein muss und wie man dabei verfahren soll: bis zur Puber-

tät muss man (den Jugendlichen) leichtere gymnastische Übungen vorschreiben, aber ein Zwangsregiment bei der Diät und gewaltsame Anstrengungen von ihnen fernhalten, damit nichts ihr Wachstum behindert. Ein nicht unbedeutendes Indiz dafür, dass (Zwang bei Diät und Übungen) solche negative Wirkungen haben kann, liefern die Sieger bei den Olympischen Spielen: man kann (nur) zwei oder drei finden, die sowohl als Männer wie zuvor als Jugendliche gesiegt haben; (die anderen) haben durch ihr Training in jungem Alter wegen der Übungen, die ihnen Gewalt antun, ihre Kraft verloren. Wenn (die jungen Männer) sich aber nach der Pubertät drei Jahre lang anderen Lehrgegenständen gewidmet haben, dann ist der richtige Zeitpunkt erreicht, um sie in der folgenden Altersstufe Anstrengungen und einem Zwangsregiment bei der Diät zu unterwerfen. Denn gleichzeitig darf man nicht mit dem Geist und dem Körper anstrengend arbeiten; jede von beiden Anstrengungen bewirkt ja naturgemäß Entgegengesetztes: die Anstrengung des Körpers behindert den Geist und die des Geistes den Körper.

5. Einige strittige Fragen zur Musik haben wir schon früher in unserer Behandlung aufgeworfen und es ist jetzt angebracht, sie wieder aufzugreifen und voranzubringen; sie sollen gleichsam das Vorspiel zu einer Erörterung werden, mit der sich jemand zu diesem Thema äußern möchte; es ist ja nicht leicht zu bestimmen, welche Wirkung Musik hat oder weshalb man Musik pflegen soll: soll man dies zum Amüsement und zur Erholung tun, so wie man Schlaf und Zechen genießt? Keines von diesen gehört ja für sich genommen zu den Dingen, um die man sich ernsthaft bemüht, sondern sie tun wohl und zugleich „beenden sie Kummer“, wie Euripides sagt. Deswegen bringt man Musik auch mit ihnen zusammen und genießt alles, Schlaf, Rausch und Musik in der gleichen Weise – manche rechnen auch Tanz dazu. Oder soll man eher glauben, dass Musik zu charakterlicher Vorzüglichkeit beiträgt? Denn wie Gymnastik eine bestimmte Körperverfassung hervorbringt, so kann man annehmen, dass Musik die Fähigkeit besitzt, den Charakter zu prägen, indem sie daran gewöhnt, in der richtigen Weise Freude empfinden zu können. Oder trägt sie irgendwie zur sinnerfüllten Lebensgestaltung und zur Geistesbildung bei, denn diese muss man als drittes unter den angegebenen Zielen ansetzen?

Es ist unbestritten, dass Amüsement nicht der Zweck sein kann, für den man die Jugendlichen (musikalisch) ausbilden soll, denn sie haben keinen Spaß beim Lernen, Lernen tut ihnen weh. Aber auch sinnerfüllte Lebensgestaltung kann man nicht Kindern und entsprechenden Al-

tersstufen zugestehen; denn niemand, der noch nicht seine Vollendung a 30 erreicht hat, kann das Vollendete beanspruchen. Aber vielleicht kann man einwenden, dass man bei dem Ernst (musikalischer Ausbildung) der Kinder auf das Amusement hinzielt, dessen sie sich als Erwachsene
 5 in ihrem reifen Alter erfreuen werden. Aber warum sollen sie in diesem Falle (Musikausübung) selber lernen, anstatt sich wie die Könige der Perser und Meder an den künstlerischen Darbietungen von Musi- a 35 kern zu erfreuen und zu †lernen†? Denn jemand, der Musik zu seinem Beruf und Kunst gemacht hat, muss doch einen höheren Kunstgenuss bieten als die, die soviel Mühe darauf verwandt haben, wie man gerade
 10 nur für das Erlernen braucht. Wenn sich die (Jugendlichen) diese (Fertigkeiten) selber mühsam aneignen sollen, dann müsste man sie aber auch in der Vorbereitung von Speisen ausbilden, aber das ist absurd. a 40

Die gleiche Frage stellt sich aber auch dann, wenn (Musik) den Cha-
 15 rakter besser machen kann: warum soll man (ihre Ausübung) selber erlernen anstatt anderen zuzuhören und dabei (durch Gewöhnung) die Fähigkeit zu gewinnen, in der richtigen Weise Freude zu empfinden und
 20 beurteilen, welche Gesänge gut sind und welche nicht. 1339 b

Das gleiche Argument gilt aber auch, wenn man Musik für den angenehmen Zeitvertreib und die sinnerfüllte Lebensgestaltung eines freien b 5 Mannes verwenden soll: warum soll man sie selber erlernen, anstatt sich an den künstlerischen Darbietungen anderer zu erfreuen? Man kann auch an unsere Vorstellung über die Götter erinnern: die Dichter
 25 lassen nicht Zeus selber singen oder die Kithara spielen; wir bezeichnen ja Sänger und Kitharaspieler gewerbsmäßige Musikanten und kein Mann singt oder spielt selber die Kithara außer unter dem Einfluß von Wein oder zum eigenen Vergnügen. Dies muss vielleicht später genau- b 10
 30 er erörtert werden.

Zuerst muss man untersuchen, ob man der Musik einen Platz in der Erziehung zuweisen soll oder nicht und welche der drei erwogenen Wirkungen sie hat: (Charakter-)Bildung, Amusement oder sinnerfüllte Lebensgestaltung. Mit guten Gründen wird sie mit ihnen allen in Ver-
 35 bindung gebracht und sie gehört offensichtlich zu allen; denn man sucht Amusement, um sich zu erholen, Erholung muss aber Vergnügen bereiten, denn sie ist eine Kur der Mühsal, die harte Anstrengungen mit sich bringen. Und sinnerfüllte Lebensgestaltung muss nach der übereinstimmenden Meinung aller nicht nur das Gute besitzen, sondern

auch Vergnügen einschließen; denn Glück setzt beides voraus. Musik, einerlei ob sie reine Instrumentalmusik oder von Gesang begleitet ist, ist nun eines der angenehmsten Dinge, wie wir alle behaupten; wenigstens sagt auch Musaios: „Gesang ist Sterblichen die größte Erquickung“; und so zieht man sie ja auch zu geselligen und unterhaltsamen Zusammenkünften hinzu, weil sie Freude verbreiten kann. Danach wird man schon aus diesem Grunde sagen können, dass die jungen Leute in Musik erzogen werden müssen; denn Annehmlichkeiten, die nicht schaden, passen nicht nur zum vollkommenen Zustand, sondern auch zur Erholung. Menschen gelingt es aber auch nur selten, sich im vollkommenen Zustand zu befinden, häufiger erholen sie sich und amüsieren sich, nicht nur weil sie sich etwas weiteres davon versprechen, sondern auch einfach zum Vergnügen; und so ist es doch wohl nützlich, ihnen zu gestatten, sich bei dem Vergnügen, das die Musik bringt, zu entspannen.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass Menschen sich Amusement zum Lebensziel machen; denn auch das Lebensziel schließt ja doch wohl eine Form von Vergnügen ein, aber nicht eine beliebige. Während sie nun jene (höchste) Form von Vergnügen suchen, wählen sie eine beliebige, als sei sie die wahre, weil sie eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Ziel der Handlungen aufweist. Das Ziel wird ja nicht wegen erst in der Zukunft erreichbarer Vorteile gewählt und ebenso sucht man diese anderen Arten von Vergnügen nicht wegen Zukünftigem, sondern Vergangenen wie (der Erholung von) Anstrengungen und Schmerz. Diese Tatsache könnte man mit Recht als den Grund angeben, weshalb man Glück in diesen Arten von Vergnügungen sucht. (Man soll) aber, wie es scheint, Musik nicht nur wegen dieser Form von Vergnügen, sondern auch wegen ihres Nutzens für die Erholung (genießen).

Man muss aber auch folgendes untersuchen: hat die Musik vielleicht wohl beiläufig diese Wirkung, besitzt aber ihrer Natur nach einen höheren Wert als nur den, der genannten (Erholung) zu dienen? Soll man also nicht nur das von allen geteilte Vergnügen, das alle als Wirkung von Musik empfinden, genießen – Musik bringt ja eine natürliche Freude, weshalb Musikgenuss bei allen Altersstufen und Charaktertypen beliebt ist? Soll man nicht vielmehr auch untersuchen, ob sie irgendwie auf den Charakter und die Seele einwirkt? Dies ist dann evident, wenn wir durch sie in unserem Charakter in einer bestimmten Weise beeinflusst werden. Dass wir nun tatsächlich in einer bestimmten Weise beeinflusst werden, zeigt sich deutlich besonders an den Kompo-

sitionen des Olympus; denn diese versetzen unbestritten die Seelen in einen Zustand von Ekstase, Ekstase ist aber ein Affekt, der in der Seele den Charakter erfasst. Außerdem werden alle, die nachahmenden Darstellungen zuhören, auch allein schon <durch> Rhythmen und Melodien in ihren Empfindungen mitgerissen.

Musik gehört nun zu den Freude bereitenden Dingen und charakterliche Vorzüglichkeit hat damit zu tun, dass man in der richtigen Weise Freude empfindet, liebt und hasst. Daher muss man vor allem anderen (die Fähigkeit) erlernen oder sich durch Gewöhnung aneignen, richtig zu urteilen und an guten Charakteren und ethisch vollkommenen Handlungen Gefallen zu finden. Nach den wirklichen natürlichen Regungen von Zorn und gelassener Ruhe, von Tapferkeit und selbstbeherrschter Mäßigung und allen Äußerungen des Charakters, die diesen entgegengesetzt sind, oder den anderen Charakteräußerungen gibt es am ehesten eine Entsprechung zu ihnen in Rhythmen und Melodien. Das lässt sich an den Erfahrungen ablesen: wir ändern uns ja in der Seele, wenn wir solchen (Rhythmen und Melodien) zuhören. Eine Gewöhnung an die Empfindung von Schmerz oder Freude unter ähnlichen Umständen kommt nun solchen Empfindungen angesichts wirklicher Anlässe nahe. Wenn zum Beispiel jemand Freude daran empfindet, das Bild von jemand anzuschauen, und zwar aus keinem anderen Grund als allein wegen der (dargestellten) Gestalt, dann muss ihm auch der Anblick der Person selber, deren Bild er betrachtet, Vergnügen bereiten.

Bei den anderen durch die Sinne wahrgenommenen Eindrücken wie denen, die man durch Tasten oder Schmecken aufnimmt, gibt es keine Entsprechung zu charakterlichen Haltungen, aber (sie findet sich) geringfügig bei den Objekten des Gesichtssinnes; denn Formen vermitteln solche Eindrücke, aber nur in einem geringen Ausmaß und <nicht> alle Menschen sind für Wahrnehmung dieser Art empfänglich. Außerdem enthalten die durch den Gesichtssinn wahrgenommenen (Objekte) nicht Entsprechungen zu charakterlichen Haltungen, sondern die hervorgebrachten Formen und Farben sind eher (bildliche) Zeichen von Charakterhaltungen und diese sind in Affektzuständen auf den Körpern (sichtbar). Insofern aber das Betrachten dieser Darstellungen doch eine Wirkung (auf den Charakter) hat, sollen die jungen Leute nicht die Bilder des Pauson betrachten, sondern des Polygnot oder jedes anderen Malers und Bildhauers, der gute Charaktere darstellt.

In den Melodien allein gibt es dagegen schon Darstellungen charakterlicher Haltungen und dies ist offensichtlich: die Tonarten sind von

vornherein ihrer Natur nach so verschieden, dass man beim Hören auf jede von ihnen mit einer je besonderen Gemütsstimmung reagiert und nicht unverändert bleibt: auf einige reagieren die Zuhörer eher in trauriger und bedrückter Weise wie auf die sogenannte mixolydische Tonart, bei den spannungslosen nehmen sie dagegen eine gelöstere Stimmung an; in der Mitte zwischen ihnen liegt am ehesten ihre Reaktion auf eine andere, die dorische Tonart; unter allen Tonarten scheint sie ja allein eine ruhige und feste Haltung hervorzubringen, während die phrygische die Hörer in Ekstase versetzt. All dies erklären diejenigen richtig, die diesen Zweig der Bildung philosophisch untersucht haben, denn sie berufen sich auf die tatsächlichen Vorgänge als stützende Zeugnisse für ihre Ausführungen. Die gleiche Vielfalt liegt auch bei den Rhythmen vor: die einen besitzen einen eher ruhigen, die anderen einen zur Bewegung antreibenden Charakter, und die Körperbewegungen, die die eine Gruppe dieser Rhythmen begleiten, sind von eher vulgärer Art, die der anderen passen dagegen eher zu Freien.

Daraus geht nun hervor, dass Musik eine gewisse Qualität des Charakters hervorbringen kann; wenn sie aber diese Fähigkeit besitzt, dann muss man sie offensichtlich einsetzen und man muss die Kinder in Musik erziehen. Musikunterricht passt ja in diesem Alter zu ihrer Natur, denn wegen ihres Alters halten Kinder freiwillig nichts Unangenehmes aus, Musik gehört aber von Natur zu den Dingen, die Vergnügen bereiten. Und es scheint eine gewisse Verwandtschaft (zwischen der Seele) und den Tonarten und Rhythmen zu geben. Das erklärt den Ausspruch vieler Weiser, von denen einige sagen, die Seele sei eine Harmonie, die anderen, sie habe eine Harmonie.

6. Jetzt muss die Frage erörtert werden, die auch schon früher aufgeworfen wurde: sollen Kinder (Musik) erlernen, indem sie selber singen und (ein Instrument) spielen, oder nicht? Unzweifelhaft fördert es erheblich die Ausbildung einer bestimmten (Charakter)qualität, wenn jemand selbst Musik aktiv ausübt. Es ist ja unmöglich oder jedenfalls schwierig, kundig zu urteilen, wenn man nicht selber die Kunst ausgeübt hat. Zugleich gilt, dass Kinder irgendwie die Zeit ausfüllen müssen, und man muss anerkennen, dass die Rassel des Archytas, die man den Kindern gibt, eine willkommene Erfindung ist: sie sollen damit spielen, anstatt die Dinge im Haus zu zerbrechen; ein Kind kann ja nicht Ruhe halten. Die Rassel ist als Spielzeug wie geschaffen für Kleinkinder, während für die älteren Kinder (musikalische) Erziehung ist, was (für jene) die Rassel war. Aus solchen Überlegungen wird

deutlich, dass Musikunterricht auch die praktische Ausübung einschließen muss. Was hierbei zu den verschiedenen Altersstufen passt und was nicht, ist nicht schwer zu bestimmen.

Es ist auch leicht, die Äußerungen derer zu widerlegen, für die Musikausübung einen Geruch von gewerbsmäßiger Beschäftigung an sich hat. Zunächst einmal gilt folgendes: man soll Musik ausüben, um die Urteilsfähigkeit zu entwickeln; deswegen soll man in der Jugend Musik ausüben; wenn man aber älter geworden ist, soll man davon befreit sein, aber jetzt die Fähigkeit besitzen, das Schöne zu beurteilen und sich daran richtig zu erfreuen, da man in seiner Jugend die entsprechende Ausbildung erhielt. Einige erheben den Vorwurf, Musik(unterricht) mache die Schüler zu Männern, die eine gewerbsmäßige Fertigkeit beherrschen. Dies kann man leicht entkräften, indem man folgende Gesichtspunkte beachtet: einmal den Grad, bis zu dem diejenigen Musik ausüben sollen, die in der wünschenswerten Eigenschaft von Bürgern ausgebildet werden; dann die Art von Melodien und Rhythmen, die sie verwenden, und schließlich, welche Instrumente sie zu spielen erlernen sollen – auch dies ist ja natürlich von Bedeutung. Mit (der Beachtung) dieser Gesichtspunkte kann man den genannten Vorwurf widerlegen; denn andererseits (soll ja nicht bestritten werden, dass) bestimmte Formen von Musik(unterricht) durchaus die behauptete (nachteilige) Wirkung haben können.

Es ist damit klar, dass Musikunterricht die später wahrgenommenen Tätigkeiten nicht beeinträchtigen und auch nicht den Körper auf eine Gewerbstätigkeit abrichten, aber für die Ausbildung in kriegerischen und politischen (Tätigkeiten) untauglich machen darf – untauglich schon jetzt für seinen vollen Gebrauch und später für das Lernen. Das gewünschte Ergebnis kann man wohl dann erzielen, wenn die Kinder beim Lernen nicht unter Anstrengungen die Fertigkeiten, die in den Wettbewerben professioneller Musiker erwartet werden, einüben und auch nicht die virtuosen Kunststücke beherrschen müssen, die jetzt in die Wettkämpfe und von den Wettkämpfen in die musikalische Erziehung Eingang gefunden haben; sie brauchen vielmehr solche Fertigkeiten nur bis zu dem Grade (zu erlernen), dass sie sich an schönen Melodien und Rhythmen erfreuen können und nicht nur den von allen empfundenen (Reiz) von Musik genießen; denn das tun auch sonst einige Tiere, außerdem die große Zahl der Sklaven und Kinder.

Daraus wird aber auch klar, welche Instrumente man benutzen soll: man darf zur Erziehung nicht Auloi und auch sonst kein Instrument

a 20 verwenden, das hohe technische Anforderungen stellt wie die Kithara
 oder ein ähnliches Instrument, sondern nur die, die sie zu guten Schü-
 lern in der musikalischen oder anderen Bildung machen. Außerdem
 drückt der Aulos keine Charakterhaltung, sondern eher eine starke
 emotionale Erregung aus. Man soll ihn daher bei Anlässen verwenden, 5
 bei denen die Aufführung eher eine Reinigung, aber nicht Lernen be-
 wirkt. Wir wollen hinzufügen, dass auch folgender Umstand seiner Be-
 a 25 nutzung in der Erziehung entgegensteht: das Spielen des Aulos erlaubt
 nicht, einen Text zu singen.

Deswegen haben zu Recht die Männer der Vergangenheit den Ju- 10
 gendlichen und den Freien seine Benutzung untersagt, obwohl sie ihn
 ursprünglich benutzt hatten. Wegen des gestiegenen Wohlstandes konn-
 ten sie sich eher der Muße erfreuen und entwickelten eine großzügigere
 Haltung beim (Verfolgen) charakterlicher Vorzüglichkeit; sie waren
 a 30 außerdem sowohl schon vor den Perserkriegen als auch besonders da- 15
 nach wegen ihrer Erfolge selbstbewusster geworden und griffen alle
 Bildungsgegenstände auf und machten dabei keinen Unterschied, son-
 dern suchten, noch weitere hinzuzufügen. Deshalb führten sie auch das
 Aulospiele in die Erziehung ein; so spielte in Sparta ein Chorege sel-
 ber den Aulos zur Begleitung des tanzenden Chores und in Athen hatte 20
 sich das Aulospiele so weit verbreitet, dass fast die Mehrzahl der
 a 35 Freien Aulos spielte – wir können dies an der Tafel sehen, die Thrasip-
 pos, der für Ekphantides den Chor ausgestattet hatte, aufstellte. Später
 als man besser unterscheiden konnte, was charakterliche Vorzüglichkeit
 fördert und was nicht, wurde das Aulospiele verworfen und ebenso 25
 viele ältere Instrumente wie Pektiden, Barbiten und diejenigen, auf de-
 a 40 nen man hauptsächlich zum Vergnügen derer spielt, die den Musikern
 zuhören, nämlich Saiteninstrumente mit siebenseitigem und mit dreisei-
 1341 b tigem Korpus, Sambyken und alle Instrumente, die eine virtuose Fer-
 tigkeit verlangen. Was die Alten im Mythos über die Auloi erzählen, 30
 macht Sinn: man sagt nämlich, dass Athene, die die Auloi erfunden
 hatte, sie fortgeworfen habe. Es ist keine üble Erklärung, dass die Göt-
 b 5 tin dies tat, weil sie die hässliche Entstellung des Gesichtes (beim Spie-
 len) verabscheute; wahrscheinlicher handelte sie so, weil die Ausbil-
 dung im Aulospiele nichts zum Geist beiträgt, wir schreiben ja Athe- 35
 ne Wissen und Kunstverstand zu.

Wir lehnen eine Ausbildung zu technischer Meisterschaft sowohl bei
 der (Wahl der) Instrumente wie bei ihrer Beherrschung ab – als tech-
 b 10 nisch bezeichnen wir die Ausbildung für Wettbewerbe. Denn hierbei
 spielt man nicht, um seine charakterliche Qualität zu verbessern, son-

dem zum Vergnügen der Zuhörer, einem vulgären Vergnügen. Deswegen ist dies nach unserem Urteil keine Tätigkeit für Freie, sondern eher für Männer, die gegen Bezahlung arbeiten. Sie werden Musikanten, die sich bei anderen verdingen; das Ziel, das sie sich setzen, ist ja verwerflich. Denn der Theaterbesucher mit seiner Vulgarität pflegt die Musik zu verändern und damit verdirbt er den Charakter der ausübenden Musiker, die ihm gefallen wollen, und wegen ihrer Bewegungen, die die Musik begleiten, verdirbt er auch ihren Körper.

7. Außerdem müssen aber auch folgende Fragen erörtert werden: soll man alle Tonarten und alle Rhythmen [auch für die Erziehung] verwenden oder hier eine Auswahl treffen? Und danach: sollen wir die gleiche Abgrenzung auch für diejenigen vornehmen, die Erziehung ernsthaft betreiben, oder muss man noch zusätzlich eine dritte Regelung treffen? Wir wissen, dass Melodie und Rhythmen die künstlerischen Mittel der Musik sind; es darf aber nicht unbekannt bleiben, welche erzieherische Wirkung jedes von beiden hat und ob man eher einer melodisch oder einer rhythmisch ansprechenden Musik den Vorzug geben soll. Nach unserer Auffassung sagen einige der gegenwärtigen Musikforscher und Männer, die von der Philosophie herkommen und Kenntnis in der musikalischen Erziehung besitzen, dazu in vielem das Richtige; daher wollen wir es allen, die eine ins Einzelne gehende genaue Behandlung wünschen, überlassen, sie bei jenen Fachleuten zu suchen; wir werden dies hier umrisshaft erörtern und dabei nur die groben Linien zeichnen.

Wir übernehmen die Einteilung der Melodien, wie sie einige Philosophen vorgenommen haben, wenn sie die einen als ethisch, die anderen als praktisch und die letzte Gruppe als ekstatisch charakterisieren; (wir folgen ihnen) auch in der Art, wie sie den jeweils zu jedem (Typus von) Melodien passenden Charakter der Tonarten angeben, nämlich für jeden einen anderen. Wir behaupten auch, dass man sich der Musik nicht nur wegen eines, sondern wegen mehrerer nützlicher Zwecke widmen soll; denn man soll dies wegen der (charakterlichen) Erziehung und der Reinigung – was wir unter Reinigung verstehen, wollen wir jetzt ohne weitere Erklärungen, aber später in den Erörterungen über die Dichtkunst genauer darlegen – und drittens wegen der sinnerfüllten Lebensgestaltung ›bzw.‹ der Entspannung und Erholung von Anspannung tun. Es ist damit klar, dass man zwar alle Tonarten verwenden soll, aber nicht alle in der gleichen Weise, sondern für die (Charakter-)Erziehung diejenigen, die am stärksten ethisch sind, dagegen wenn man

dem Instrumentalspiel anderer zuhört, sowohl die praktischen als auch
 a 5 die ekstatischen. Denn die Gemüts-erregung, die in einigen Seelen stark
 auftritt, findet sich bei allen, der Unterschied liegt (nur) in dem gerin-
 geren oder stärkeren Grad der Erregung wie (bei) jammerndem Mit- 5
 leiden und Furcht, außerdem (bei) Ekstase – denn manche sind auch
 von dieser Erregung leicht überwältigt und wir beobachten, dass sie
 a 10 unter dem Einfluss religiöser Melodien, wenn sie die die Seele in
 Rausch versetzenden Melodien in sich aufnehmen, zur Ruhe kommen,
 da sie gleichsam eine medizinische Behandlung und Reinigung erhalten
 haben. Das gleiche muss auch denen widerfahren, die für jammerndes 10
 Mitleiden, für Furcht oder allgemein für irgendwelche emotionale Re-
 gungen anfällig sind, und allen anderen in dem Ausmaß, in dem jeder
 a 15 dafür empfänglich ist: sie alle müssen eine Form von Reinigung und ei-
 ne von Lust begleitete Erleichterung erfahren.

In ähnlicher Weise bringen auch die [kathartischen] <praktischen> 15
 Melodien Menschen eine unschädliche Freude. Deswegen muss man
 den Künstlern, die mit musikalischen Darbietungen in den Theatern
 zum Wettstreit auftreten, erlauben, solche Tonarten und solche Melo-
 dien <zu benutzen>. Nun besuchen aber zwei Arten von Zuschauern die
 a 20 Theater: die einen sind frei und gebildet, die anderen sind vulgär und
 bestehen aus Handwerkern, Tagelöhnern und anderen dieser Art; auch
 dieser Gruppe muss man zu ihrer Erholung musische Wettkämpfe und
 Aufführungen anbieten. Wie aber ihre Seelen von der naturgemäßen
 Haltung gleichsam verrenkt abweichen, so gibt es auch bei den Tonar- 25
 ten Abweichungsformen und es gibt Melodien voller Spannung und
 a 25 chromatischer Verzerrung. Allen bereitet aber das Vergnügen, was zu
 ihnen ihrer Natur nach passt; deswegen soll man den Künstlern, die um
 (die Kunst) solcher Theaterbesucher wetteifern, erlauben, Musik dieser
 Art zu spielen.

Für die (charakterliche) Erziehung soll man, wie gesagt, die ethi- 30
 schen Melodien und entsprechenden Tonarten verwenden; ethisch ist
 a 30 die dorische, wie wir früher feststellten. Wenn Männer, die sich mit
 Philosophie und musikalischer Erziehung beschäftigt haben, eine weite-
 re Tonart billigen, dann soll man auch sie akzeptieren. Der Sokrates
 der Politeia hat aber zu Unrecht nur die phrygische zusammen mit der 35
 dorischen Tonart (in seinem Staat) belassen, obwohl er doch unter den
 1342 b Instrumenten den Aulos verbannte – (zu Unrecht), weil unter den
 Tonarten die phrygische die gleiche Wirkung hat wie unter den Instru-
 menten der Aulos: beide versetzen in Rausch und erregen emotional.

Die Kompositionen zeigen dies; denn jede bacchische Verzückung oder jede andere Erregung dieser Art wird am ehesten von allen Instrumenten durch Auloi dargestellt und bei den Tonarten findet dies in den phrygischen Melodien seinen passenden Ausdruck; so gilt ja der Dithyrambos unbestritten als phrygischer Gesang. Die Männer, die sich hierin auskennen, geben dafür viele Beispiele an, besonders erwähnen sie, dass Philoxenos, der versuchte, einen Dithyrambos „die Myser“ in der dorischen Tonart zu komponieren, dies nicht durchhalten konnte, sondern aufgrund der Natur (des Genre) selber wieder in die passende phrygische Tonart verfiel.

Alle sind sich darüber einig, dass die dorische Tonart die größte Festigkeit und am ehesten den Charakter von Tapferkeit besitzt. Außerdem preisen wir die Mitte zwischen Extremen und behaupten, man müsse den mittleren Kurs einhalten – die dorische Tonart besitzt diesen Charakter (der Mitte) im Verhältnis zu den anderen Tonarten. Offensichtlich passt es daher gut, dass die Jüngeren eher in dorischen Melodien unterwiesen werden.

(Bei der Wahl der Tonarten) gibt es zwei Gesichtspunkte: das Mögliche und das Passende; denn alle sollen jeweils eher, was möglich und passend ist, wählen. Aber ihre (Auswahl) ist auch durch das jeweilige Alter bedingt. So fällt es Männern, deren (Kräfte) wegen ihres Alters schon nachgelassen haben, nicht leicht, in den angespannten Tonarten zu singen, die Natur weist vielmehr Männern dieses Alters die entspannten Tonarten zu. Daher tadeln einige Musikforscher zu Recht Sokrates auch dafür, dass er für die Erziehung die spannungslosen Tonarten verworfen hat. Er deutete sie ja als berauschend, nicht im Sinne der berauschenden Wirkung von Wein – denn dieser führt eher zu enthemmender Schwärmerei – sondern der ermüdenden Schwächung. Aus unserer Einschätzung folgt, dass sich (die Jüngeren) auch für später, wenn sie älter sein werden, mit entsprechenden Tonarten und Melodien vertraut machen sollen. Man soll aber auch Tonarten verwenden, die zum Kindesalter passen, weil sie sowohl ordentliches Betragen als auch Erziehung vermitteln können, wie es bei der lydischen Tonart am ehesten der Fall zu scheint. Offensichtlich muss man diese drei Ziele in die Erziehung einbeziehen: die Mitte, das Mögliche und das Passende.

EINLEITUNG

I. Der beste Staat von P o l. VII/VIII

1. Die Aufgabe

Mit dem besten Staat, dem Thema der Bücher P o l. VII/VIII,¹ entwirft Aristoteles eine politische und soziale Ordnung, unter der es jedem am besten gehen soll und er im ehesten in Glück leben kann.² Dies ist nicht eine schöne, aber letztlich bedeutungslose Absichtserklärung, vielmehr gibt Aristoteles es als die Aufgabe des Gesetzgebers dieses Staates an herauszufinden, wie eine polis und jede andere Gemeinschaft am guten Leben und dem für alle erreichbaren Glück teilhaben können,³ und fast jeder Aspekt in der Organisation dieses Staates ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Dass dies ein ehrgeiziges Ziel ist, dessen ist sich Aristoteles selber durchaus bewusst. Im Eingangskapitel von E N überbietet er sich geradezu in der Beschreibung der Leistung, sich nicht mit dem menschlichen Gut – das ist Glück – für einen Einzelnen zufrieden zu geben, sondern es für einen Staat oder ein Volk zu gewinnen⁴ und zu erhalten: diese Aufgabe ist nicht nur „größer⁵ und vollendeter“,⁶ sondern auch „schöner und göttlicher“. Aristoteles nennt auch in P o l. IV 2⁷ die beste Verfassung ‚göttlichste‘ (θειοτάτη) und darin schließt er den besten Staat, den er behandelt habe, ein. Die Schwierigkeiten, einen solchen Staat einzurichten, übersteigen damit eigentlich menschliche Kräfte.

¹ Vgl. die Ankündigung VII 1, 1323 a 14, s.u. Anm. Verweise auf aristotelische Schriften ohne Angabe des Werkes beziehen sich auf P o l. oder auf das zuletzt genannte Werk.

² VII 2, 1324 a 23–25, vgl. 1, 1323 a 17f.; 8, 1328 a 36. Ein glücklicher Staat zu sein (1, 1323 b 30) bedeutet, dass es *jedem* (Bürger) am besten geht: 2, 1325 a 8–10; 9, 1329 a 21–24. Thema der L e g. ist, was für Gesetze einen Staat glücklich machen: III 683 b 4, weiteres s. diesen Kommentar Bd. 2 zu II 5, 1264 b 16, insgesamt Touloumakos 1986, 19–37.

³ VII 2, 1325 a 7ff.

⁴ Vgl. auch X 7, 1177 b 14. Einseitig Kullmann 1998, 315: das Thema von *Ethik* und *Politik* sei „der Mensch, *nicht* die Polis, der Staat.“ Das Thema ist vielmehr das ‚gute‘ Leben von Menschen, vorzugsweise der zum Staat zusammengeschlossenen.

⁵ Dies könnte Echo von Plat. R e p. VI 497 a 3 sein, s. hier Bd. 1, 81 Anm. 4.

⁶ I 1, 1094 b 7–10 ... τὰνθρώπων ἀγαθόν. εἰ γὰρ καὶ ταύτων ἔστιν ἐνὶ καὶ πόλει, μείζον γὰρ καὶ τελειότερον τὸ τῆς πόλεως φαίνεται καὶ λαβεῖν καὶ σῶζειν ... κάλλιον δὲ καὶ θειότερον ἔθνει καὶ πόλεσιν. Anders ist der Gebrauch von göttlich im P r o t r. B 49f. s. Schütrumpf 1980, 289–291.

⁷ 1289 a 40, s. hier Bd. 3, Anm.

Schon Platon hatte im *P o l i t.* 303 b 3–5 die Sonderstellung der besten Verfassung durch den Vergleich mit einem „Gott unter Menschen“ herausgehoben und in seiner letzten staats-theoretischen Schrift, den *L e g.*, im Rückblick auf seinen früher verfassten Staat der *R e p.*, behauptet, dass diesen *Götter* oder ihre Kinder bewohnten, während der Staat der *L e g.* der Unsterblichkeit am nächsten komme, d.h. auch er besitze noch beinahe das Privileg von Göttern, das Menschen verwehrt ist.¹ Er kommt damit den zitierten Äußerungen des Aristoteles sehr nahe, mit seiner Charakterisierung des besten Staates als ‚am göttlichsten‘ in *P o l.* IV 2 knüpft dieser möglicherweise bewusst an diese platonischen Bemerkungen an. Wenn Aristoteles, der in *P o l.* den weiten Abstand zwischen Göttern und Menschen häufig betont,² den besten Staat selber und die Aufgabe, Glück für einen Staat herzustellen, als göttlich bezeichnet, dann bringt er damit zum Ausdruck, dass die Aufgabe, einen solchen Staat einzurichten, eigentlich übermenschlich ist.³ Dieser Eindruck, den man aus *E N* und *P o l.* IV gewinnt, muss man aber für den besten Staat von *P o l.* VII/VIII modifizieren.

Einen Entwurf eines besten Staates hatte Platon in dem Staat der *R e p.* gegeben.⁴ Aristoteles bezeugt selber in *P o l.* II bei seiner Kritik der besten Staaten – nicht nur von Platons *R e p.* und *L e g.*, sondern auch des Idealstaatsdenkens eines Hippodamos von Milet und Phaleas von Chalkedon, dass er mit dieser Tradition von Literatur zum besten Staat⁵ vertraut war. Ja er stellt sich auch selber in diese Tradition; denn er begründet in *P o l.* II 1 seine Kritik an den besten Staaten, wie sie Theoretiker entworfen haben, und an Staaten, die wegen ihrer guten gesetzlichen Ordnung hoch angesehen sind, damit, dass er bei seiner eigenen Konstruktion eines besten Staates die Fehler dieser Vorgänger vermeiden wolle: Die kritische Behandlung dieser Staaten soll als Vorbereitung und Grundlage für seine Darstellung einer besten Verfassung dienen.

¹ ἀθανασίας ἐγγύτατα, V 739 d 6ff., vgl. 745 e 7ff.: alles, was bisher behandelt war, werde kaum zusammen verwirklicht werden; dies sei wie die Erzählung eines Traumes. Wer das Modell (παράδειγμα) aufzeige, dürfe nichts von dem Besten oder Wahrsten auslassen; was davon nicht verwirklicht werden könne, müsse man übergehen, bei dem anderen müsse man dem Gewünschten so nahe wie möglich kommen. M.I. Finley 1975, 180, beschreibt Utopie als eine ideale Gesellschaft, die „not actually or wholly attainable“ sei. „Nevertheless, every significant Utopia is conceived as a goal towards which one may legitimately and hopefully strive.“ Auch Platons *L e g.* erfüllen dieses Verständnis einer Utopie.

² I 2, 1253 a 28f.; III 13, 1284 a 10; VII 14, 1332 b 16ff.

³ Göttlich ist, was Menschen nicht zustande bringen können: VII 4, 1326 a 32–34, vgl. auch *E N* X 7, 1177 b 26–28. Es ist natürlich nicht gemeint, dass Götter einen solchen Staat einrichten, denn ihre Handlungen sind nicht nach außen gerichtet: *P o l.* VII 3, 1325 b 28–30.

⁴ Vgl. VI 497 b 7 τὴν ἀρίστην πολιτείαν; V 462 d 7 ἄριστα πολιτευομένη πόλις.

⁵ Literatur zu politeia vgl. Treu in *RE Suppl.* IX A₂, 1966, Xenophon 1935ff., generell s. diesen Kommentar Bd. 2, zu II 1, 1260 b 27 mit weiterer Literatur; zum antiken Idealstaatsdenken s. ebd. 89 Anm. 3; H.–G. Gadamer, *Platos Denken in Utopien* (= Gadamer 1983, 270–289).

In der Tat setzt der beste Staat in P o l. VII diese kritische Erörterung von Buch II voraus: in Buch VII nimmt Aristoteles auf viele Regelungen oder Vorschläge, die er in P o l. II an anderen kritisiert hatte, Bezug, um sie durch andere zu ersetzen,¹ die seinen politischen Vorstellungen besser entsprechen.

Die aristotelische Stellung zum besten Staat zeigt damit ein gewisses Janusgesicht: auf der einen Seite steht Aristoteles selber in dieser Tradition, auf der anderen Seite ist er kritisch gegenüber der Weise, in der Vorgänger ihren besten Staat entworfen hatten. Das zeigt sich auch am Eingang des gleichen Buches IV, in dem er die beste Verfassung ‚göttlichste‘ genannt hatte. Dort weist Aristoteles dem Verfassungsdenken, das sich den besten Staat zum Gegenstand macht, seinen Platz unter einer Zahl anderer verfassungspolitischer Aufgaben zu, der beste Staat ist also darin fest verankert. Auf der anderen Seite hält er jedoch einigen dieser Verfassungstheoretiker vor, dass sie nur die beste Verfassung, die eine äußere Ausstattung großen Umfangs erfordert, suchen. Damit verfehlen sie für ihn, was von praktischem Nutzen ist (1288 b 35–40). Diese Bemerkung enthält eine doppelte Kritik: einmal die, dass gewisse Staatsdenker sich ganz auf Konstruktionen eines solchen Staates beschränken, dann dass sie übertriebene Anforderungen an die äußeren Voraussetzungen stellen.² Der erste Kritikpunkt trifft Aristoteles nicht, denn er führt das Nachdenken über die Einrichtung eines besten Staates als nur eine von vier Aufgaben, die sich im Zusammenhang von Verfassungsgebung stellen, ein und er behandelt selber auch ausführlich Staaten anderer Qualität, darunter selbst ‚entartete‘ Verfassungen wie Demokratie, Oligarchie und Tyrannis, und gibt Ratschläge, wie man sie dauerhaft machen kann.³ Hält aber Aristoteles’ eigener bester Staat von P o l. VII/VIII seinem anderen Kritikpunkt von IV 1, nämlich dass manche Staatsdenker unrealistisch übertriebene Anforderungen an die äußeren Voraussetzungen ihrer Entwürfe eines besten Staates stellen, stand?

2. „Wunschstaat“ – die reale Aristokratie⁴

Der beste Staat von P o l. VII und VIII soll ein Wunschstaat sein.⁵ Eine Passage bei Demosthenes, in der der Redner das Realisierbare dem Wunsch gegen-

¹ Für die Regelungen oder Einrichtungen in P o l. VII/VIII, die auf die Kritik in P o l. II Bezug nehmen, s. diesen Kommentar Bd. 2, S. 104–106.

² Auch IV 11, 1295 a 26–31 verrät, wie außergewöhnlich ein Wunschstaat ist und wie außerordentlich die Erwartungen und Anforderungen sind, die er erfüllen müsste, vgl. diesen Kommentar Bd. 3, zu a 36; s.u. 140 Anm. 1.

³ Zu Demokratie s. VI 2–4, zu Tyrannis s. V 10–11.

⁴ Dies ist bewusst die Gegenposition zu Mulgan 1977, 88–100: „Ideal aristocracy“.

⁵ VII 4, 1325 b 36 *μέλλουσα κατ’ εὐχὴν συνεστάναι πόλις*, vgl. b 38 *δεῖ πολλὰ προύποτε-θεῖσθαι καθάπερ εὐχομένους*, weitere Belege s. dort zu 1325 b 36.

überstellt, zeigt, dass er bei diesem Wort eher an unrealistische Wunschvorstellungen dachte.¹ Es verwundert daher nicht, dass auch Aristoteles' „Wunschstaat“ häufig als „Idealstaat“ wiedergegeben wird,² wodurch dann der Eindruck erweckt wird, Aristoteles entwerfe eine Utopie.³ Zur Stützung dieser Auffassung könnte man Aristoteles' „Wunschstaat“ dem Staat von Platons *Republik* gegenüberstellen, wo der Hauptunterredner Sokrates den Eindruck erwecken möchte, dieser Staat sei *kein* Wunschgebilde und deswegen zu verwirklichen.⁴ In utopischem Wunschdenken würde demnach Aristoteles seinen Lehrer, der sich doch darüber klar war, dass sein bester Staat der *Republik* eher in Worten angesiedelt⁵ und ein Vorbild im Himmel ist,⁶ noch überbieten. Aber bei Aristoteles ist das Wünschen nur die eine Seite der Medaille, denn er fordert zugleich, dass man nichts Unmögliches wünschen dürfe.⁷ Bei seiner Konstruktion des besten Staates steht damit wohl das Wünschen, eine Spekulation über die besten denkbaren Verhältnisse, am Anfang der Überlegungen, aber dies wird dann durch die Rücksicht auf die tatsächlichen Möglichkeiten kontrolliert. Wenn man übertriebene Vorstellungen von den wünschenswerten äußeren Bedingungen zum Zentrum des Verständnisses des besten Staates macht, dann ignoriert man die einleitenden Bemerkungen der Abhandlung zum

¹ 24, 68: wenn ein Gesetz zwar an sich gut ist, aber etwas anordnet, das nicht verwirklicht werden kann, dann hat man einen Wunsch ausgesprochen, aber kein Gesetz gemacht, vgl. Isokr. 2, 47; Plat. *Republik* VI 499 c 4; Adam zu V 450 D 23: „= an impossible aspiration, a Utopian or chimerical proposal“; vgl. L e g. VIII 841 c 7, wo *εὐχαί* soviel wie ‚frommer Wunsch‘ ist.

² Jaeger 1923, 275: „Entwurf eines Idealstaats (*ἀρίστη πολιτεία*) ... , der in den beiden letzten Büchern (H—Θ) enthalten ist“, vgl. 277; 283 „Idealstaatsspekulation“; vgl. 301: „Es kam ihm wie im *Protreptikos* auch hier (scil. *Politik* II) darauf an, zu beweisen, daß der beste Staat in Wirklichkeit nirgendwo anzutreffen sei.“ Vgl. Finley 1975, 196: „ideal state“; Depew 347: „ideal aristocracy“; Kraut 1997, 76 „ideal political system“, vgl. 77; 133–135; dgl. 2002, 183: „ideal constitution“; 192: „Utopia“. *Politik* VII 4, 1325 b 37 übersetzt Barker: „ideal state“; Aubonnet III 2: „État idéale“; Kullmann 1995, 270: „eine Realisierung nicht ins Auge gefaßt ist“; ähnlich dgl. 1998, 398; Tricot 483 Anm. 2: zu 1325 a 37: „Une constitution imaginaire exige des *ὑποθέσεις* elles-mêmes imaginaires, mais non pas rigoureusement impossibles Cf. Ps.-Thomas, 1087, p. 352: *oportet multa supponi si debeat institui optima respublica quasi optantibus illa, quamvis non obtinentibus; non tamen impossibilia haberi.*“ Hier ist *quamvis non obtinentibus* Ps.-Thomas' interpretierender Zusatz.

³ So Hentschke 1971, 399 „Utopiecharakter“. Zeller II 2, 727 Anm. 3, gegen diejenigen, die bestreiten, Aristoteles wolle „einen Musterstaat aufstellen“; Rowe in: Keyt–Miller 1991, 60.

⁴ *Republik* V 450 d; 456 b 12; VI 499 c 4–d 6; VII 540 d 2 - Betonung der Realisierbarkeit V 457 c 2, weitere Belege hier Bd. 2, zu II 1, 1260 b 29; Burnyeat 1989.

⁵ Burnyeat 1989, 95 mit Anm. 1 (auf S. 102).

⁶ IX 592 a 10ff.; V 473 a–b; 472 d 9ff., vgl. d 2: es war nicht die Absicht zu zeigen, dass die Muster von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit ‚möglich‘ (*δυνατά*) sind; vgl. H.–G. Gadamer 1983, bes. 282ff. Vgl. noch L e g. V 745 e 7ff.

⁷ *Politik* VII 4, 1325 b 38, vgl. bei den radikalen Vorschlägen in Xen. *Poetik* den Nachweis, dass etwas möglich ist: 4, 21; 6, 1.

besten Staat, in denen Aristoteles sich gegen die Überschätzung der äußeren Güter in ihrem Beitrag zum Glück gewandt hatte.¹ Gott verdanke seine Glückseligkeit keinem der äußeren Güter, sondern der bestimmten Beschaffenheit seiner Natur (1323 b 23ff.), und später erklärt Aristoteles, dass Menschen von besserer Art auf eine äußere Ausstattung in geringerem Umfang angewiesen seien, in größerem Umfang diejenigen von schlechterer Art² – so sind nicht die Bürger des besten Staates. Von Anfang an hat sich Aristoteles gegen ein mögliches Missverständnis des ‚Wunschstaates‘ als eines Staates, der die äußeren Verhältnisse in einer eigentlich unrealisierbaren Form voraussetzt, geschützt.

Überhaupt scheint politische Utopie der Gedankenwelt des Aristoteles völlig fremd gewesen zu sein.³ Das zeigt sich nicht nur in der Art und Weise, wie er den von einigen entworfenen besten Staat in IV 1 (1288 b 39f.) behandelt, sondern auch bei seiner Kritik an Platon in P o l. II. Deren Grundzug ist, dass Platons Vorstellungen realitätsfremd, nicht durch die Erfahrung bestätigt, nicht in der Geschichte bewährt, d.h. schlechthin unmöglich sind.⁴ Aristoteles versteht Platon so, als sei es diesem mit der Verwirklichung des von Philosophen geleiteten Staates (s.o. 66) ernst gewesen, nur habe er dies eben nicht erreicht; Aristoteles „hat die utopische Staatskonstruktion Platons ... wie ein Reformprogramm gelesen und durch realistische Vorschläge kritisiert bzw. überboten.“⁵ Deswegen zeigt Aristoteles auf, wo Platon in der Realität scheitern musste. Bei der Konstruktion des besten Staates verweist Aristoteles seinerseits häufig auf *Erfahrungen*, die eine bestimmte Position bestätigen oder eine falsche widerlegen⁶ – sein Staat soll nicht in Widerspruch zur historischen Erfahrung oder der Realität politischen Geschehens stehen, sondern daraus Nutzen ziehen.⁷ Die politisch-soziale Organisation hinsichtlich der Aufgaben der Bürger und Besitzverteilung des besten Staates ist so wenig utopisch, dass Aristoteles sich in P o l. VII 9 auf selbstverständliche Vorstellungen beziehen konnte, die er nicht einmal zu begründen für nötig fand.⁸

Aristoteles' nicht-utopische Betrachtungsweise wird gerade in P o l. II deutlich, wo er theoretische Entwürfe bester Staaten und historische Staaten, deren

¹ VII 1, 1323 a 37ff., vgl. b 4 „Maß halten“ (μετρίάζουσιν), vgl. 4, 1325 b 37 „angemessene (σύμμετρος) äußere Ausstattung“.

² 13, 1331 b 40–1332 a 2, vgl. E N X 9, 1179 a 1–16.

³ Vgl. Voegelin Bd. 3, 350; R. Laurenti GIF 39, 1987, 27; Laurenti begründet dies unter Hinweis auf die Maßnahmen zur Verteidigung, die Aristoteles in P o l. VII empfiehlt.

⁴ S. hier Bd. 2, 92; R.F. Stalley, Aristotle's Criticism of Plato's Republic, in: Keyt-Miller (Hrsg.) (182–199) 192; 195; 198; „one of his major concerns is that the institutions proposed should actually work“, 199; Alexander, HPTH 21, 2000, 212f.

⁵ Gadamer 1983, 276.

⁶ S.u. zu VII 1, 1323 a 39.

⁷ Vgl. VII 10, 1329 b 33–35; 1330 a 20–23.

⁸ S.u. S. 368 Vorbem. zu VII 9. Nur bei der Ausgrenzung von Handwerkern und Landarbeitern von der Bürgerschaft bezog sich Aristoteles auf seine Vorstellung vom besten Leben.

politische Verhältnisse sich einer hohen Meinung erfreuen, *zusammen* behandelt¹ und sie nach den gleichen Prinzipien beurteilt. Die Neuerung, die er vornimmt, besteht darin, dass er anders als die Vorgänger, die er kritisiert,² dem besten Staat seinen phantastischen Charakter nimmt und ihn neben die historischen einordnet. Offensichtlich soll sein bester Staat die Fehler vermeiden, die nicht nur die Theoretiker, die Idealstaaten entwarfen, sondern auch historische Gesetzgeber gemacht haben. So legt er ausführlich dar, welche Fehlvorstellungen des Gesetzgebers das noch wenige Jahrzehnte zuvor so mächtige Sparta zu Fall brachten.³

Dass ein Staatsentwurf ein theoretisches Ideal sein könnte oder sollte, das entweder abstrakt Grundsätze über menschliches Zusammenleben entwickelt, die in dieser Form nicht verwirklicht werden können, oder eine Form staatlicher Organisation beschreibt,⁴ bei der man sich im Klaren sein soll, dass man bei der geplanten Verwirklichung Abstriche machen muss, dafür scheint Aristoteles kein Verständnis gehabt zu haben. Sein bester Staat ist nicht, wie die platonische *Reip* im Himmel, sondern in der Zukunft angesiedelt.⁵

Sicherlich sind die Anforderungen an die *Qualität* der Bürger des besten Staates, die ein Leben in Glück führen wollen, hoch⁶ und Aristoteles erlaubt nicht, dass davon Abstriche gemacht werden⁷ – was nicht heißt, dass alle Bürger immer nach *aretē* leben.⁸ Aristoteles gibt an, dass die Bürger des besten Staates für ein glückliches Leben die gleichen Anforderungen erfüllen müssen, wie sie in der Ethik für Glück vorausgesetzt werden.⁹ Der beste Staat verlangt also von seinen Bürgern nicht mehr als die Qualitäten, die in der Ethik die Voraussetzung von Glück sind. In dieser Hinsicht ist der beste Staat nicht mehr

¹ II 1–8 Staatsutopien, 9–11 wirkliche Staaten. Die Ankündigung in II 1, 1260 b 30–32 enthält beides. Der Versuch, diese beiden Teile von *Pol.* II von einander zu lösen und sie verschiedenen Epochen des aristotelischen Schaffens zuzuweisen (Düring 1961, 288, weiteres hier Bd. 2, 93 Anm. 1), ignoriert die Zusammenhänge: s. hier Bd. 2, 94f.

² In Buch II und IV 1, 1288 b 39.

³ VII 14, 1333 b 5ff., bes. b 29–31; 1334 a 2–10; 15, 1334 a 40ff.; VIII 4.

⁴ Der beste Staat, den er *Pol.* IV 1, 1288 b 22–25 erwähnt, ist ein Wunschstaat, weil er *äußere* Bedingungen ohne jegliche Einschränkung besitzt (Wünschen richtet sich auf die Güter der Glücksfügung: *EN* V 1, 1129 b 2–4), nicht weil er utopische Ideale von Gerechtigkeit, Gleichheit o.ä. entwirft.

⁵ Vgl. *Futur* VII 8, 1328 b 21; 10, 1330 a 25; 13, 1331 b 25; 15, 1334 a 34. Dass Aristoteles' bester Staat realisiert werden kann, sieht auch Berti 1997, 82f.; Ober 1998, 339.

⁶ Sie müssen *aretē* in einer einzigen, der anspruchsvollsten Form (*ἀπλῶς*) besitzen: VII 9, 1328 b 33–1329 a 2.

⁷ Wenn er solche Abstriche macht, dann sagt er es (IV 11, 1295 a 25ff.) und eine solche Gemeinschaft ist nicht mehr der beste Staat.

⁸ Die Möglichkeit der Übertretung von staatlichen Normen wird VII 8, 1328 b 9; 16, 1335 b 38ff.; 17, 1336 b 8ff., zum Zwecke einer Erläuterung 13, 1332 a 10ff. vorausgesetzt.

⁹ VII 13, 1332 a 7–10.

eine Utopie als die Erziehung zu aretē in der Ethik. Dort, in E N I 10, 1099 b 16–20, stellt Aristoteles den Besitz von aretē nicht als so schwer erreichbar dar; er sei allen möglich, die nicht im Hinblick auf aretē ‚verkrüppelt‘ (πεπηρωμένοι) sind.¹ Und wenn er in P o l. VII 7 die Naturanlage der zukünftigen Bürger, die vom Gesetzgeber leicht zu aretē erzogen werden können, angibt, dann ist dies die mit dem Klima Griechenlands gegebene Verbindung von Mut und Verstand.² Sicherlich trägt Aristoteles in E N X 10 den Realitäten Rechnung, wenn er die Erziehung unter der Autorität des staatlichen Gesetzes durch die der Eltern ersetzt. Aber er schlägt dort diese private Erziehung nicht vor, weil öffentliche Erziehung in Staaten nicht *erreicht werden kann*, sondern weil sie in Staaten meist *versäumt wurde*.³ Der beste Staat von P o l. VII/VIII machte sich dieses Versäumnisses nicht schuldig, in ihm ist es die Verantwortung des Gesetzgebers, für die Qualität der Bürger zu sorgen.⁴

Wo Aristoteles von dieser Aufgabe des Gesetzgebers spricht, stellt er ihr die Glücksumstände, die die wunschgemäßen Bedingungen bereitstellen, gegenüber⁵ – die Wünsche, die der beste Staat erfüllen soll, beziehen sich nicht auf die außerordentliche Qualität aller seiner Bürger, sondern immer auf die materiellen Bedingungen des Staates, die äußeren Gegebenheiten,⁶ die man vorfinden muss (VII 13, 1332 a 30) und die nicht von Menschen geschaffen, allenfalls von ihnen richtig gewählt werden können. Die äußeren Gegebenheiten sind die „Ausstattung“⁷ bzw. das Material (ὑλη)⁸ des besten Staates. Diesen materiellen Gegebenheiten (VII 4–6) fügt Aristoteles seine Erwartungen für eine bestimmte Naturanlage (φύσις) der zukünftigen Bürger hinzu (Kap. 7).⁹

¹ Vgl. E E I 3, 1215 a 12–18. Sofern man aretē besitzt, ist man zum Glück befähigt (P o l. VII 1, 1323 b 21–26), nach E N I 10 wären dies viele – dagegen sind es nach [Plat.] E p i n. 973 c 4–6, vgl. 992 c 3–6 zu Lebzeiten nur sehr wenige. Berti 1997, 83f. stellt diese Verbindung zwischen Erreichbarkeit von Glück für den Einzelnen und Realisierung des besten Staates her.

² VII 7, 1327 b 19–38.

³ 1180 a 14ff., s. hier Bd. 1, 81–91.

⁴ Vgl. VII 7, 1327 b 37f. Wie ein Bürger gut wird, behandelt Aristoteles VII 13, 1332 a 35ff.; 14, 1333 a 11ff. und dann in Buch VIII. Dagegen Kullmann 1998, 333f.: die politische Wissenschaft „erhebt aber ebensowenig wie die theoretischen Wissenschaften den Anspruch, zur Moral beizutragen“, s. aber E N I 1, 1094 b 5: sie erlässt Gesetze darüber, was man tun und was man meiden muss.

⁵ VII 14, 1333 a 11ff., vgl. a 1f.

⁶ S.u. zu VII 4, 1325 b 36.

⁷ VII 4, 1325 b 37; 1326 a 5; IV 1, 1288 b 39 über den besten Staat gewisser Theoretiker, der „eine äußere Ausstattung großen Umfangs erfordert“; Ausstattung vorausgesetzt b 14; b 24; b 32. S.u. S. 99f.

⁸ VII 4, 1326 a 1–5. Dies ist nicht die *hyle* im Sinne der aristotelischen Ursachenlehre, s.u. Vorbem. zu VII 4, S. 289.

⁹ Auch Natur ist, wie die anderen Elemente, Voraussetzung zum Handeln, nämlich des Gesetzgebers: 1327 b 36ff.